

Bibliothek des H. H. Universitätsbibliothek Marburg

J. N. 14.

H.

Programm

des

kais. königl. Gymnasiums

in

Marburg.



Veröffentlicht von der Direction am Schlusse des Studienjahres

1861.

Programm

des

kaisert. königl. Gymnasiums

in

Marburg.



Veröffentlicht von der Direction am Schlusse des Studienjahres

1861.

MARBURG,

Druck von Eduard Janschitz.

Inhalt.

- a) Einiges aus Sallust's de bello Jugurthino. Vom Gymnasial-Professor Otto Gehlen.
- b) Schulnachrichten vom Direktor.



Einiges aus Sallust's de bello Jugurthino. *)

C. 3. Bei der Erklärung, resp. Emendirung dieses Capitels ging ich von Folgendem aus: 1. dass man bei mihi cupiunda stillschweigend hinzuzudenken hat „und für jeden ehrenhaften und tüchtigen Mann“; 2. dass frustra autem niti dementiae est einen Grund enthalte, weshalb sich der Tüchtige zu Sallust's Zeit nicht um Staatsämter bewerben solle, eben weil keine Aussicht auf Erfolg; dass diese Worte also sich auf quoniam neque virtuti honos datur beziehen und nur eine Folgerung daraus sind; 3. dass der Satz nam vi quidem hostilia portendant einen dritten Grund angebe, weshalb man, den bestehenden Gesetzen zuwider, insbesondere die in einer Hand vereinigte Leitung des Staates nicht anstreben solle. Mit dem folgenden frustra autem etc. kann er in keiner Verbindung stehen; denn oben heisst es nicht vi regere et delicta corrigere non poteris, sondern es wird zugestanden, dass einer die Alleinregierung erlangen und die zu deren Erlangung und Durchführung nothwendig gewesenenen Ungesetzlichkeiten wieder gut machen könne. Ferner ist oben von der Leitung selbst, nicht von dem Streben nach regere patriam etc. die Rede; und soll endlich der Urheber von Hinrichtungen, Bürgerkriegen etc. sich nur Hass suchen? Auch ist der innere Zusammenhang zwischen frustra autem niti etc. und nisi forte quem etc. unleugbar und beide Sätze können nicht auseinander gerissen werden; bezieht man den ersten daher auf das vorhergehende nam vi quidem etc., muss dasselbe mit dem zweiten geschehen; der Gedanke von nisi forte quem etc. hat aber nichts mit dem von nam vi quidem etc. gemein. 4. Die Worte nisi forte quem etc. haben offenbar den Sinn: Dem tüchtigen und ehrenhaften Manne, wenn er Ehrenstellen erlangen will, bleibt nichts übrig, als seine persönliche Freiheit und Würde dem egoistischen Interesse weniger regierenden Männer zu opfern, d. i. gleich Sallust z. B. in den Aemtern nicht dem gemeinen Besten zu dienen, sondern nur den Triumvirn in die Hände zu arbeiten. Ein Verlangen, unter solchen Umständen Ehrenstellen zu bekleiden, ist unvernünftig d. i.

*) Indem Verfasser demnächst eine zugleich für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe von Sall. Jug. erscheinen lässt, beabsichtigt er mit Nachstehendem, von einigen Stellen und Capiteln die Begründung seiner Erklärung, resp. Emendation eingehender und weitläufiger zu geben, als dies dort füglich geschehen konnte.

lubido; diese lubido ist inhonesta, insofern sie die persönliche Würde und Freiheit aufhebt, pernitiōsa, insofern sie den Menschen zum Handlanger jener Wenigen macht, welche nur ihre Zwecke, nicht das Beste des Staates verfolgen. Haben aber die Worte nisi forte quem etc. diesen Sinn, so stehen sie ohne Zweifel im Zusammenhang mit neque illi quibus . . . honesti sunt, mit dem 2. Grunde, weshalb man nicht nach Ehrenstellen streben sollte, gerade wie das vorhergehende frustra autem niti mit dem 1. Grunde. Darauf weist schon das magis honesti und inhonesta lubido, vor allem aber die Sinnverwandtschaft beider Sätze. Denn aus den auch noch so corrumpten Worten neque illi . . . honesti sunt leuchtet der Gedanke heraus, dass die durch Betrug (oder Verbrechen?) erlangten Ehrenstellen der betreffenden Person keine Ehre bringen. Mir scheint, was oben negativ ausgedrückt wurde, wird mit nisi forte etc. näher erklärt und in seinen positiven Folgen bestimmt, die in dem Verluste der persönlichen Freiheit und Würde bestehen.

Haben diese beiden Sätze diesen Zusammenhang zu einander, so muss auch die Emendation von neque illi . . . honesti sunt mit Bezug auf nisi forte quem etc. vor sich gehen. Das zusätzliche per fraudem ist unklar. Offenbar kann es nicht gleich per ambitum sein und auf den herkömmlichen Aemterbettel beim Volke gehen, auch nicht gleich furtim et per latrocinia, wie 4, 7; denn dort ist von verächtlichen Menschen, hier aber von ehrenhaften Männern die Rede, welche der Ehrgeiz missleitet; eben so wenig kann es ohne allen Zusatz auf die gnädige Verleihung Seitens jener Wenigen gehen. Kurz, an wem wird ein Betrug oder ein Verbrechen begangen, wenn man unter moralischem Selbstmord Ehrenstellen anstrebt? Ich glaube an Niemanden anders, als an dem Bewerber selbst. Dass sui nach fraudem gestanden hat, beweisen auch die Lesarten der besten Handschriften, ius, vis, welche nur durch Versetzung der Buchstaben von sui entstanden.

Nach fraudem ist aber noch ein Wort ausgefallen, resp. corrumpt. In dem Satze nisi forte quem etc. wird das Verlangen unter solchen Bedingungen Ehrenstellen zu bekleiden verderblich genannt, und es wäre auffallend, wenn Sallust nicht schon oben zugleich mit dem persönlich Schändenden auf das Staatsverderbliche eines solchen Beginns hingewiesen hätte, zumal es bei ihm stehender Grundsatz ist, den Menschen weniger als Individuum, denn als Bürger zu beurtheilen.

Die Handschriften uti tuti mit dem aus fuit an uti angesehenen t, scheinen auf utilitati oder ein sinnverwandtes Wort zu führen. Durch diese Emendation würde auch der Zusammenhang

von c. 3 und c. 4 mehr hervorspringen. Hienach würde der Text und die Interpunction in diesem Cap. folgendermassen lauten:

. . . . quoniam neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem sui (is) *) fuit, utilitati aut eo magis honesti sunt —: Nam vi quidem hostilia portendant. — Frustra autem niti neque etc.

Inhalt: Staatsämter als geistige Beschäftigung scheinen Sallust zu seiner Zeit gar nicht wünschenswerth aus 3 Gründen: 1.) weil die Ehrenstelle dem Tüchtigen nicht verliehen wird; strebt er also darnach, so strengt er sich vergebens an und hat aus seiner Bewerbung nur Hass zu hoffen. 2.) weil man durch eine Ehrenstelle, die man unter der Bedingung des Opfers seines Selbst, der Unterordnung seines Willens unter das persönliche Interesse weniger Mächtigen erlangt, weder dem Staate Nutzen noch sich selbst Ehre verschaffen kann. 3.) Weil derjenige, welcher durch einen Gewaltstreich die Alleinregierung bekömmt — angenommen es gelänge ihm, und die dabei begangenen Ungesetzlichkeiten würden von ihm wieder gut gemacht, — eine bedenkliche Sache unternimmt, indem alle Staatsumwälzungen Hinrichtungen, Bürgerkriege u. dgl. voraussehen lassen.

2. Nam vi quidem portendant; nam ist nicht gleich quoniam, so dass der Sinn ganz gleich wäre: quoniam vi quidem . . . inopportunum est; sondern es wird im Lat. wie im Deutschen mit einer leicht zu ergänzenden Ellipse gesetzt; cf. c. 19, 2 und 66, 2, hier ist diese: Von einem Gewaltact, der hienach zur Erlangung der höchsten Gewalt nothwendig ist, mag ich nichts wissen und reden. regere im guten Sinn: als Monarch regieren; patriam scheint absichtlich gewählt zu sein, weil hier von einem vaterlandsliebenden Usurpator die Rede ist, der dem Vaterlande in dessen Interesse die Freiheit nimmt. parentes dem Monarchen gegenüber die Unterthanen, besonders die Provinzialen. Sallust weist mit diesen Worten auf jene tüchtigen Männer hin, die weder auf dem gesetzlichen Wege das höchste Staatsamt erlangen konnten, noch durch die Vorzimmer der Grossen und in deren Interesse es erschleichen wollten und durch einen Gewaltact unter was auch immer für einem Namen dasselbe erlangten; er meint z. B. die beiden Gracchen und vor allem seinen Gönner Jul. Caesar; er tadelt ihr Streben und Ziel an sich nicht, er nennt es nur bedenklich, im Hinblick auf die damit verbundenen Uebelstände, auf den Ausgang der Gracchen und Caesar's und auf die Erfolglosigkeit ihrer Absichten und Werke.

*) Der Zusatz von is in derartiger Beziehung ist bei Sallust Regel.

C. 4. Inhalt: Die Geschichtschreibung ist eine vorzügliche geistige Beschäftigung. Ueber ihren Werth haben schon viele gesprochen; theils deshalb, theils damit es nicht scheine, aus Stolz lobe ich sie, will ich von ihrem Werthe schweigen. Trotzdem sie aber so nützlich und mühevoll, werden einige sie eine Unthätigkeit nennen, wenigstens die, deren ganze geistige Thätigkeit darin besteht, um die Volksgunst zu buhlen. Wenn diese sich erinnern wollten, dass ich in jenen stürmischen Zeiten mir meine Aemter errungen, während andere nicht so hoch gestiegen, ferner dass hernach verächtliche Menschen in den Senat gelangt sind, so würden sie der Ansicht werden, dass nicht *ignavia* und *inertia* der Beweggrund meines Austritts war, zweitens dass meine Geschichtschreibung mehr Nutzen bringen wird, als das amtliche Wirken anderer Leute. Die edelsten Männer haben anerkannt, dass die Erinnerung herrlicher Thaten wieder herrliche Thaten hervorrufft; freilich anerkennen weder die heutigen Aristokraten diesen Nutzen der Geschichte, da sie mit ihren Vorfahren in der Tüchtigkeit nicht wetteifern wollen, noch die heutigen *homines novi*, da sie nicht wie die früheren durch den Adel überragende Verdienste, sondern wie Diebe und Räuber zu den Ehrenstellen gelangen möchten.

3. *atque ego credo etc.* Sallust will beweisen: 1.) dass er nicht aus *ignavia* und *inertia* den Staatsdienst verliess; 2.) dass er als Geschichtschreiber dem Staate mehr zu nützen hoffen darf, denn viele Staatsmänner seiner Zeit. Dies vorausgesetzt, und dass seine Ankläger theils *homines novi*, theils *nobiles* sind, von denen jene mit *qui imponant*, diese sarkastisch mit *certe quibus gratiam quaerere* angedeutet werden: antwortet Sallust erstens mit *et quibus adeptus sim* auf den Vorwurf der *inertia* und *ignavia*, zweitens mit *et postea pervenerint* begegnet er den Anklägern aus der sog. Populärparthei, besonders dem Senatorengelichter, welches Antonius unter Verfälschung von Caesars Testament in den Senat brachte und die dem Staat als Senatoren keinen Nutzen bringen konnten.

4. *et quales*: unter diesen, die dem Plebejer Sallust entgegengesetzt werden, können nicht tüchtige Männer verstanden werden, die wegen der Ungunst der Zeit, in der Sallust seine Aemterlaufbahn antrat und durchlief, keine Carriere machen konnten; denn aus der Zurücksetzung solcher in früherer Zeit folgt nicht, dass Sallust viel später mit Recht den Staatsdienst verliess. Ausserdem wäre der Gedanke eine Wiederholung von C. 3, 1. Ubrigens ist der Satz *et quales pervenerint* eigentlich dem vorhergehenden logisch untergeordnet: die Parataxis forderte 1. die Vermeidung von Einschachtelung der Sätze, die Klarheit; 2. das Streben das logisch Untergeordnete mehr hervor zu heben. Idem

adsequi: idem summirt die von Sallust bekleideten Aemter, inhaltlich also gleich praeturam, bis zu welcher Sallust gestiegen.

7. majoribus suis contendat: der Satz weist auf certe quibus . . . pervenerint hin; dass hier die nobiles gemeint sind, geht hervor aus suis bei majoribus und dem folgenden Gegensatz etiam homines novi. — qui antea bezieht sich nicht allein auf die ältere Zeit, sondern auch auf die jüngere z. B. des Marius, und selbst auf die jüngste; denn seit Sallusts Jugend bis zu der Zeit, wo Sallust dies schreibt, hatte sich die sog. Populärparthei noch mehr verschlechtert.

C. 8, 1. factiosi domi potentes apud socios clari etc. Zieht man potentes zu apud socios und domi zu factiosi, so erhält das sonst bei Sallust absolut stehende factiosus einen müssigen Beisatz mit domi; wollte man aber dies wegen des Gegensatzes zu apud socios gelten lassen, so bleibt immerhin der Ausdruck pot. a. soc. vag, da er nicht auf Bereicherung noch auf willkürliches Verfahren bei denselben gehen kann. Ferner sind diese socii die italischen oder ausseritalischen, oder alle insgesamt?

Ebenso unbestimmt ist clari magis quam honesti und theilweise schon im Obigen quibus . . . potiores erant enthalten. Entscheidend ist aber hier der constante Gebrauch von socii bei Sallust; ohne Beisatz von nomenque Latinum oder dem Entsprechenden (hist. frag. I. 45, 12) geht socii immer auf die ausseritalischen Bundesgenossen; denn Cat. 6, 5 kann nicht in Betracht kommen, weil dort von Rom unter den Königen die Rede ist.

Es steht daher factiosi absolut und bezeichnet mit dem sinnverwandten potentes (denn factio verhält sich zu potentia wie Mittel zum Zweck) die Leute, welche das Staatsinteresse ihrem Parthei- und Standesinteresse opferten; C. 41, 10 heisst diese Missregierung injusta potentia; ferner bezieht sich apud . . . honesti auf die Auszeichnung, welche sie als die regierenden Herren bei den Bundesgenossen hatten; aber sie waren nicht ehrenhaft gegen diese; so verleiteten sie aus Habsucht den Jugurtha zu dem Bruderkriege. Die Praep. apud passt weniger zu honesti als zu clari und ist der Concinnität wegen mit beiden Adjectivis verbunden.

C. 31, 1. multa me . . . Quirites — ni . . . superet; unmuthig und grollend ist die Rede im ersten Theile, daher das kurz abfertigende nam (illa quidem), die asyndetische Aneinanderfügung der Sätze dort, wo dem Volke seine Fehler vorgeworfen werden 7 — 11. Dieser Stimmung des Redners entsprechend ist der Eingang. Multa . . . dehortantur und ni . . . superet sind beide abgebrochene Sätze und Gedanken, der erste wird fortgesetzt mit

opes factiones etc., der zweite mit certe ego etc. Die Summe des Vorhergehenden und den Uebergang bildet set quamquam . . . subigit. Daher ist dem Gedanken nach ego libertatem non experiar der eigentliche Nachsatz zu ni . . . superet. Der anfänglich bedingungsweise ausgesprochene Gedanke, die Sache des Volkes und der Republik unter Umständen aufzugeben, geht in den positiven Entschluss über, noch einen Versuch zu machen. Statt der Begründung des Nichtversuchens durch einen negativen Bedingungsatz (ni . . . superet) ist die positive Begründung (animus subigit obviam ire) des positiven Entschlusses (experiar) eingetreten. Der Redner meint, er übernehme die Sache des Volkes nur, weil er sehe, dass mit der Volksfreiheit zugleich auch der Staat zu Grunde gehe, das Volk an sich reize zu einem solchen Unternehmen nicht.

Dass libertas hier Freiheit, Volkssouveränität heisst und dass ihre Rettung der Grundgedanke der Rede ist, beweist schon der Umstand, dass dieser Gedanke nach Sallustischer Weise immer und immer, besonders am Schlusse der Haupttheile wiederkehrt cf. §. 11, 16 und 17, 20, 22. Bedeutungsvoll schliesst die Rede mit in re publica multo etc. und fängt an mit studium rei publicae. Wäre unter libertas Freimuth zu verstehen, so würde man statt frustra (an ob rem) eher meo periculo oder in meam perniciem erwarten; 2. kennt man den Freimuth des Vaters geschichtlich nicht; 3. sieht man nicht recht den Nachdruck ein, der auf ego liegen muss; 4. c. 30, 3, wo der Gegenstand der Rede (wie 84, 5 bei der des Marius) angedeutet wird, heisst libertas durchaus Volkssouveränität.

C. 31, 10, quasi ea honores non praedas habeant; ea auf sacerdotia, consulatus, triumphi bezogen, würde honores bei triumphis in anderer Bedeutung stehen als bei cons. und sac.; ferner liegt wohl im Begriff der Volkssouveränität, dass die Verleihung der Ehrenstellen, nicht aber, dass die Bekleidung derselben dem Volke ausschliesslich gehöre, und nur jenes vindizirt der Redner §. 6 dem Volke. Ueberhaupt ist der Gedanke, dass die Ehrenstellen dem Volke geraubt worden, weniger in der Rede des Metellus als in der des Marius durchgeführt. Da unmittelbar vorher die Räubereien des Adels in den Provinzen etc. aufgezählt werden, wird man besser zu ea das frühere quae fecere suppliren; dann wäre der Gedanke: als wenn sie jene Dinge nicht für Räubereien, sondern für den Inbegriff der Ehrenstellen hielten cf. 4, 8. Die Kühnheit des Ausdrucks ist nur scheinbar, weniger auffallend würde sein quasi ea non praedas set honores habeant; rhetorische Gründe verlangten aber honores non praedas.

C. 42, 2. Et sane Gracchis . . . ulcisci volunt. Das Raesonnement von C. 41 und 42 geht aus von 40, 5, von der Behauptung,

dass wie in früherer Zeit der Adel oft seine Siege über das Volk übermüthig benutzt habe, so auch damals das Volk den seinigen über den Adel. Nachdem Sallust den Ursprung dieses Partheikampfes 41, 1 — 3, und § 4 die Art, wie er geführt wurde, als ganz abweichend von dem alten Ständekampfe angegeben, geht er mit § 5 zu der Behauptung über, dass der in Folge der Ruhe vor äussern Feinden eingetretene Friede und seine Früchte schlimmer waren, als die Leiden des Krieges mit Hannibal. Der Staat wurde über dem Kampfe der Partheien zerrissen, die Demokratie wurde Oligarchie, der Adel riss Aemter und Verwaltung an sich und beutete sie in seinem Interesse aus; das Volk wurde ökonomisch ruiniert, und sittlicher Verfall ergriff die ganze Bürgerschaft.

Diesem politischen, socialen, moralischen Verfall der Bürgerschaft folgte die Revolution, sobald das Volk Führer erhielt; so als die Gracchen dem totalen Ruin des Volkes und des Staates zu wehren suchten. In diesen Kämpfen mit den Gracchen blieb der Adel Sieger, und nahm an den Führern wie an dem Volke grausame Rache.

Freilich waren auch diese in ihren Reformplänen nicht mit Mässigung, d. i. innerhalb der Schranken der Gesetze und der Verfassung vorgegangen. Ueberhaupt ist es aber besser (für Staat wie Parthei und Individuum) bei gesetzlichem Verfahren (*bono more vinci*) unterliegen, als bei ungesetzlichem die Oberhand gewinnen. Die Wahrheit hievon hat der Adel erfahren, denn weil er seinen Sieg grausam benützte, hat er davon nicht grössere Macht, sondern das geerntet, dass er sich vor der grausam behandelten Parthei noch mehr als früher fürchtet; diese Wahrheit haben ferner grosse Staaten erfahren, dass über dem Partheienkampfe, wenn er nicht auf gesetzlichem Boden, sondern unter Gewaltthätigkeiten und zwar auf Leben und Tod geführt wurde, sie selbst zu Grunde gingen.

Die Worte *quae res ulcisci volunt* gehen auf obige nunmehr bewiesene Hypothese: *Ita res publica . . . dilacerata* zurück, nur ist der Gedanke, weil auf alle grossen Staaten passend, verallgemeinert. Dass der Adel keine Mässigung kannte, liegt im Vorhergehenden klar zu Tage. Die Nicht-Mässigung der Gracchen (*malus mos*) bestand z. B. bei Tib. in der verfassungswidrigen Absetzung des Volkstribunen, in der rücksichtslosen Durchführung der *lex agraria*.

Sed *bono . . vincere*; *bono* als Dativ (für den braven Bürger) zu nehmen, verbietet vor Allem der Umstand, dass es sich in beiden Capiteln nicht sowohl um das Individuum und dessen Bewusstsein redlichen Strebens, als um das Wohl und den Ruin ganzer

Staaten handelt. Uebrigens scheint Sallust bei *bono more* an den alten Ständekampf zwischen den Plebejern und den Patriciern gedacht zu haben; Jene führten ihn *bono more* und nicht mit Gewaltthätigkeiten (*malo more*), freilich unterlagen sie oft mit ihren Forderungen, aber schliesslich siegten sie doch, indem sie dieselben immer und immer, aber auf gesetzlichem Wege, geltend machten.

Igitur gehört eigentlich zu *plusque in relicum . . . potentiae addidit* als dem Schluss-Satze, welchem die parataktisch angefügten Worte *ea victoria . . . fuga extinxit* logisch untergeordnet sind, indem sie jene Folgerung begründen. Aehnliches findet man bei *nam, enim* cf. 28, 5.

C. 47, 2. *huc consul simul etc.* Diese viel besprochene Stelle habe ich so herzustellen versucht: *huc consul simul temptandi gratia, si paterent oportunitates loci, praesidium imposuit . . . frequentiam negotiatorum et commeatum iuvaturum exercitum et iam paratis rebus munimento fore.* Dabei leiteten mich folgende Gründe: Met. kannte die Treulosigkeit, resp. Anhänglichkeit der Numidier an Jugurtha, mithin war eine Probe überflüssig. Für den Augenblick war ferner an einen Widerstand gegen Besetzung der Stadt nicht zu denken; Jug. ferne, das röm. Heer in der Stadt, dem Anseheine nach der unterwürfigste Empfang. War aber Met. ins Innere Africas abgezogen, so war die Besetzung leicht verloren, wie sich später gezeigt hat. Wenn aber der Versuch überflüssig und gefährlich, so scheint Met. die Stadt aus einem höheren Grunde besetzt zu haben, und zwar aus dem, jetzt wo er ins Innere abzog sich die Zufuhr zu sichern; wie schwer dies war, beweist, dass Met. später trotz seiner Siege in der röm. Provinz überwinterte. Das *simul* weist allerdings auf 2 Gründe hin, der eine, um einen Stützpunkt im eroberten Lande zu haben cf. 54, 6, ist als selbstverständlich nicht besonders ausgedrückt und nur durch *simul* angedeutet. *paterent* wie Cat. 58, 9; — *oportunitates loci* sind einmal die grosse Zahl der italischen Kaufleute, welche einer Besetzung bei einer Empörung der Stadt ähnliche Dienste leisten konnten, wie die Italiker in Cirta dem Adherbal, dann ihre grossen Waarentransporte, die nach allen Seiten Africas gingen, und ferner die beständige Verbindung, die sie immer mit Italien unterhielten; *commeatum* (Subj. acc. wie freq.) die Zufuhr, die die Kaufleute dem Heere zugehen liessen, abgesehen von Getreide und den nothwendigsten Bedürfnissen, welche vom Feldherrn im vorhinein besorgt wurden; *exercitum* ist das ins Inner* abziehende Heer; *paratae res* sind nicht allein die in der Stadt angeschafften Vorräthe, sondern zugleich die dorthin gelegte Besetzung. Die beiden Subjectsaccusative erhalten im Folgenden in chiasmischer Aufeinanderfolge ihre Prädicate.

C. 57, 5 *picem sulfur et taedam mixta ascendentibus*: so glaubte ich emendiren zu müssen statt *ardenti, ardentia etc.* *picem sulfur* steht zusammen dem einen *taedam* gegenüber, daher letzteres mit et verbunden cf. 58, 3. Dass man dies erst angezündet, ist selbstverständlich, namentlich wegen des häufigen Gebrauchs von *taeda* als Fackel. Vertheidiger wie Angreifer werden in zwei Gruppen geschildert *pars — alii*; die *alii* wieder geschieden durch *modo — modo*; dem entspricht die Vertheidigung in chiasmischer, sachgemässer Aufeinanderfolge: *proximos* sind die obigen *alii*, das *volvete* deutet aber auf den Theil von ihnen hin, welche die Mauern zu unterminiren suchen, das *ascendentibus* auf die Kühnen, welche mit Sturmleitern emporklettern; *ne illos quidem* entspricht oben *pars*.

C. 65, 3. *contumeliarum in imperatorem etc.* der *dativ imperatori* sowie in *imperatorem*, ebenso die Wortstellung in dem Satze ist ungewöhnlich; überhaupt die Nennung des Feldherrn überflüssig. Es scheint mir, dass diese Worte den Hauptinhalt der Reden und Gespräche des Marius zu Gauda, wie sie später noch ausführlicher erzählt werden, ausmachen. In dem Folgenden spricht Marius dem Gauda im Gegensatze zu der verweigernden Antwort Metell's das Recht auf Reich und Titel zu, und belehrt ihn, wie er zu Recht und Rache gelangen könne. Ferner darf man die Geistesschwäche des Prinzen nicht so gross annehmen, dass er geglaubt hätte, Marius handle ganz uneigennützig bei diesem Vorschlage, da die Beschimpfung und Absicht des Marius offenkundig sein mussten; und musste Gauda sich nicht um so enger an diesen anschliessen, wenn er wusste, dass ihre Sache durchaus eine gemeinschaftliche und dieselbe sei?

Einmal um die Andeutung des Inhaltes der eigentlichen Rede zu vervollständigen, dann um gerade den gleichfalls Recht und Rache suchenden Marius reden zu lassen, ferner weil der *Naz. imperatorum* hat, scheint mir, dass *inperi raptorum* zu lesen sei, hiernach ist der Sinn der Stelle: *contumelias* hat Gauda wie Marius von Met. erlitten; *inperi raptor* ist für den Gauda nicht allein Jugurtha, sondern auch Metellus, wenigstens indirekt, insofern er jenem durch seine (nach Marius Ansicht) absichtlich resultatlose Kriegsführung nicht zur Herrschaft verhilft; direkter Räuber des *inperium* ist Met. für den Marius. Das Ungewöhnliche des Ausdrucks *inperi raptor* und das nur Halbwahre daran verliert sich beides im Munde des Marius, der es einerseits nicht mit der Wahrheit genau nimmt, wenn es sich handelt die Aristokratie zu beschimpfen cf. 64, 4; 85, 10 und 45, andererseits mehr energisch als wählerisch in seinen Ausdrücken ist, cf. 64, 4; 85, 10 und 45.

67, 1 *arce oppidi, ubi signa et scuta erant, praesidium hostium, portae ante clausae fuga prohibebant*. Durch diese Emendation von

arce in arce dürfte die Stelle weiter keinen Anstoss erregen. Die Corruptel entstand vielleicht durch die weniger geläufige Construction des prohibere mit dem Abl., zuerst wurde fuga in fugam geändert und diese Aenderung zog die von arce in arcem nach sich.

Die unbewaffneten Soldaten werden von den Dächern herab und in den Strassen angegriffen (*anceps malum*); es boten sich ihnen zwei Auswege dar: 1. die Rückkehr auf die Burg, um die Waffen zu holen und kämpfend den Aufstand zu bändigen, oder dort sich vertheidigend den Entsatz abzuwarten, 2. die Flucht durch die Thore zum Hauptheere. Beide Wege versuchten sie zugleich, da sie kein bestimmtes Commando hatten, aber vergebens, als letztes bleibt ihnen der Strassenkampf und wegen der Waffenlosigkeit der unvermeidliche Tod übrig.

C. 68, 4. *equites in primo late, pedites quam artissime ire et signa occultare jubet*: diese Emendation late statt des fast allgemein überlieferten *latere* hat vor Allem das gegen sich, dass die Versteckung der röm. Legion hinter den numidischen Reitern zu unbestimmt ausgedrückt wäre; es kam doch weniger darauf an zu sagen, dass die Reiterlinie vorne auszudehnen sei, zumal die Ausdehnung selbst das Fussvolk verrathen konnte, als dass dieses sich verborgen zu halten habe. Ein blosses Komma nach *primo* gesetzt und *latere* als *Verbum* genommen, wird die Stelle keiner Emendation bedürfen: *equites in primo, latere pedites, quam artissime ire et etc.* Ueber diese Auslassung von *esse* bei *equites in primo* cf. 85, 21; 98, 2. in *primo* sc. *agminis* oder *aciei* cf. 46, 7.

C. 85, 10. *num id mutari melius sit, si quem etc.* Vor Allem ist *mutari* hier ein vager Ausdruck. Soll *id mutari* auf die Oberfeldherrschaft des Marius und die Ersetzung desselben gehen, wie das unmittelbar Vorhergehende zu fordern scheint, oder überhaupt auf die Nichtzulassung der Nicht-Adeligen zu den höchsten Würden, wie das Folgende zu fordern scheint? Im ersten Falle etwa durch Zurücknahme des Volksbeschlusses durch einen Senatsbeschluss? oder durch stillschweigende Rückkehr zum ausschliesslich aristokratischen Regimente? Wäre der Gedanke ferner nicht einfacher und klarer ausgedrückt, wenn *id mutari* wegfiel? Um den Satz *si quem . . . mittatis* als Erklärung zu *id* gelten zu lassen, muss man nach *num id mutari melius sit* nochmal *num melius sit* ergänzen, denn man sagt wohl *melius est, si mittatis* oder *hoc melius est, ut mittatis* aber nicht *id mutari melius est, si mittatis*. Wollte man durchaus an der Lesart festhalten, so würde nicht der folgende Bedingungssatz die Erklärung zu *id mutari* sein dürfen, sondern der folgende *ut*-Satz, zu welchem letzteren der Bedingungssatz als

Protasis stände. Bei dieser Annahme wird die Periode aber un-
gelenk. Sieht man auf den Gedanken der ganzen Stelle, so ist er
ohne Zweifel dieser: Erwäget, ob es besser sei, dass ich trotz dem
Aerger der Aristokratie das Commando führe, oder dass ein Ari-
stokrat, der nichts vom Kriege versteht, (mich oder) einen andern
aus dem Volke zu seinem Oberfeldherrn macht; denn die Anspie-
lung auf sich bei monitorem und seine Oberfeldherrnschaft, die er
unter Metell's nomineller Führung gehabt zu haben vorgibt, ist
unbestritten. Sieht man auf die Mss. so hat der Vat. mutare, P.
mutari me melius sit, P¹ sic quam (conr. si quem), id schwankt in
seiner Stellung. Ich glaube, der Gedanke wird am einfachsten und
kräftigsten hergestellt, wenn man liest num ductare me melius sit,
quam ex illo etc. Es ist klar, dass durch das vorhergehende M
und Uebersehen des id das mutare leicht entstehen konnte. Das
id aber verdankte seinen Ursprung dem Anfangsbuchstaben von
ductare. Letzteres in der Bedeutung „Commando führen“ ist bei
Sallust ein nicht seltenes Wort, und im Munde des das Alte in
Sitte und Sprache liebenden Marius passend; dass es hier absolut
steht, kann wegen des Vorhergehenden bellum gerere nicht auf-
fallend sein, indem an keine andere Führung, als an die von Trup-
pen gedacht werden kann.

C. 102, 6 und 8. Ad hoc populo Romano iam a principio
[inopi] melius visum . . . tutiusque rati volentibus quam coactis
inperitare Atque hoc utinam a principio tibi placuisset! Pro-
fecto ex pop. Rom. ad hoc tempus multo plura bona accepisses
quam mala perpessus es[ses].

Diese beiden Stellen enthalten nach den bisher versuchten
Emendationen noch immer manches Bedenkliche. 1. Kurz auf
einander folgt a principio, jedesmal in anderer Bedeutung; in § 6
bedarf es keines näher bestimmenden Zusatzes, und die Emendation
inperi statt inopi bringt ein entbehrlich Wort. In § 8 muss man
den Zusatz belli erwarten oder hinzudenken. — rati statt rati su-
mus ist ungewöhnliche Auslassung von esse; ferner stände besser
der Sing., da hier pop. R. keinen Collectivbegriff bildet, sondern
die Individuen desselben als staatliche Einheit denken und handeln;
wegen des kurz vorhergehenden visum könnte rati recht gut weg-
fallen. Sieht man endlich auf den Sinn des tutiusque rati etc.
so ist auch dieser nicht ohne Anstoss. Durfte der schlaue Sulla,
dessen Mission es war, den Bocchus den Römern geneigt zu machen,
mit folgendem röm. Grundsatz: „Wir haben es für sicherer gehalten,
über solche zu herrschen, welche freiwillig die Oberhoheit
Roms anerkennen, als über Kriegsbezwungene“, bei ihm etwas zu
erreichen hoffen?

Bocchus war aus Besorgniss für die Souveränität seines Reiches zu Jug. getreten cf. c. 81; und es ist kein Zweifel, dass er eine solche lehensherrliche Freundschaft der Römer, wie sie Sulla ihm mit diesen Textesworten anzutragen scheint, entrüstet zurückgewiesen hätte.

a principio in §. 8 hat noch ein anderes Bedenken; Sulla würde damit den Bocchus an eine Zeit und Begebenheit erinnern, die am wenigsten seinen Zweck gefördert hätte. Bocchus hatte gerade im Anfang des Krieges der Römer mit Jug. jenen ein Bündniss angetragen; weil dies ihnen mehr günstig als ihm, hatte er vermeint, er brauche deshalb die üblichen Bestechungen und Geschenke nicht anzuwenden, und sein Antrag wurde nicht angenommen cf. c. 80, 4 und 5; 102, 14. Wollte man auch einwenden, Sulla ignorire diese Begebenheit absichtlich, so sieht man doch nicht ein, weshalb er ohne Abschwächung des Gedankens nicht lieber den Ausdruck antea statt a principio wählte. Endlich ist der Sinn von §. 8 dieser: Wenn Bocchus gleich Anfangs des Krieges zu den Römern gestanden wäre, hätte er bis damals von ihnen viel mehr Gutes bekommen, als er Uebel erlitten. Nun aber besteht Bocchus' ganzes Unglück in 2 verlorenen Schlachten und in einer von diesen hätte er fast gesiegt. Gebiet hat er noch keines verloren. Sulla sagt selbst nur vim nostram te experiri. Sehr wenig hätte Bocchus daher von dem Bündniss mit Rom gehabt, auch wenn viel mehr dabei zu gewinnen war, als was er in Folge der 2 verlorenen Schlachten eingebüsst. Kurz mir scheint der Gedanke nur zu passen, wenn Bocchus damals in einer Jug. ähnlichen Lage gewesen und sein Reich ganz oder theilweise verloren hätte.

Was die handschriftliche Ueberlieferung betrifft, so findet sich §. 6 in einigen guten Mss. nicht pop. R. sondern nobis oder gar tibi; die meisten schieben das räthselhafte inopi nach principio ein; der Naz. beginnt den Satz mit ad hoc utinam a principio tibi. Dieses utinam sowie obiges tibi in §. 6, dagegen das Fehlen von pop. R., der fast gleiche Anfang von §. 6 und 8 (ad hoc pop. R. iam a principio und atque hoc utinam a principio), die Synonymen melius visum und placuisset, endlich die Anknüpfungsfähigkeit des Gedankens von §. 8 an den von §. 5 weisen darauf hin, dass der Abschreiber §. 6 und §. 8 confundirt hat. Durch diese Verwirrung kam utinam und tibi aus §. 8 in §. 6, das inopi aus §. 6 scheint dagegen §. 8 anzugehören. Denn alle Css. haben perpressus esses (esse set des Vat. ist denen beizuzählen.) Dieser Coni. ist aber nach dem jetzigen Wortlaute des §. unerklärlich und sinnwidrig. Versetzt man inopi aber in den Satz atque hoc utinam, so dürfte der Sinn passender sein und der Coni. esses wird nothwendig. Da ferner der Vat. das a vor principio weglässt, so möchte ich prin-

cipi statt principio lesen. Nachdem noch das tutiusque rati §. 6 in tutiusque niti verbessert ist, würden beide §. so lauten: Ad hoc pop. R. iam a principio melius visum . . . , tutiusque niti volentibus etc. . . . atque hoc utinam inopi tibi principi . . . quam mala peressus esses. Sulla will dann mit §. 8 die gänzliche Uneigennützigkeit der Römer in ihrem Bündnisantrage darlegen, und mit inopi tibi principi etc. erinnert er an ein glänzendes Beispiel römischer Dankbarkeit für geleistete Dienste, ein Beispiel, welches dem Afrischen Fürsten noch in frischer Erinnerung sein musste. Masinissa nämlich, anfangs mit den Karthagern verbündet und gemeinschaftlicher Feind der Römer in Spanien, wurde später von den Karthagern, die den Bund mit Sufax vorgezogen, aus seinem Reiche vertrieben. Gleich nach der Landung des P. Scipio in Africa (204), dem er kurz vorher in Spanien feindlich gegenübergestanden war, erschien er, ein Fürst ohne Land und Leute, in dessen Lager, bot seine Dienste an, und erhielt hernach das Reich des Sufax zum Geschenke.

Otto Gehlen.

Bericht

über das Schuljahr 1860 — 61.

I. Lehrplan.

A. Obligate Lehrfächer.

VIII. Classe. Ordinarius Dr. Rudolf Puff.

Religion. Geschichte der Kirche Jesu Christi nach Fessler.
 3. St. **Mathiaschitsch**. Lateinisch. Horat. ed. Grysar. Carm. I. 1, 2, 3, 4, 10, 12, 24, 34, 35. II. 1, 7, 9, 10. III. 1, 3, 4, 5. Satir. I. 1, 4, 6. Epist. I. 1, 2, 10. Tacit. ed. Teubner. Agricola. Germania. Exercitien, Aufsätze und Sprechübungen nach Grysars Handbuch. 5 St. **Der Director**. Griechisch. Platon: Apologie und Kriton nach der Ausgabe von Ludwig. Euthyphron Jon, nach d. Teubner. Ausgabe. Odyssee IX. und X. Gesang. Teubner. Ausgabe. Wöchentlich 1 Stunde Wiederholung der Grammatik von Curtius. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen in das Griechische und Deutsche. 5 Stunden. **Joh. Gutscher**. Deutsch. Lesung der wichtigsten Stücke aus Mozart III. Band, dazu im I. Sem. ein Drama von Schiller, im II. eines von Göthe. Literaturgeschichte der neuesten Zeit. Declamation. 3 schriftliche Aufgaben sammt ihrer Besprechung jeden Monat. 3 St. Dr. **R. Puff**. Slovenisch. Altslovenische Grammatik. Lektüre: Evangelium S. Matthaei ed. Miklosič. Kurzer Abriss der altslovenischen Literaturgeschichte. Alle Monate zwei schriftliche Aufsätze. Unterrichtssprache slovenisch. 2 St. **Joh. Majeiger**. Geographie und Geschichte. Nach Pütz. Geschichte der Neuzeit seit der französischen Revolution. Wiederholung der ganzen Universalgeschichte. Statistik Oesterreichs nach Schmitt. Kartenzeichnen. Wöchentlich 3 St. Dr. **R. Puff**. Mathematik. Uebungen in der Lösung mathematischer Probleme als zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Unterrichtes. 1. St. **Jos. Essl**. Philosoph. Propaedeutik. Psychologie

nach G. Lindners Lehrbuch. 2 St. Dr. Svoboda. Physik. Magnetismus, Elektrizität, Wärme, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie, nach Baumgartner. 3 St. Jos. Essl.

VII. Classe. Ordinarius Josef Essl.

Religion. Katholische Sittenlehre nach Martin. 2 Stunden. Mathiaschitsch. Lateinisch. Cicero, orat. pro Milone. Virgil. Aen. II. III. VI. VIII. nach Hoffmanns Ausgabe. Mündliche und schriftliche grammat. stilistische Uebungen nach Süpffe II. Alle 14 Tage ein Pensum. 5 St. Klimscha. Griechisch. Demosthenes, olynthische Reden 1. 2. 3. nach Westermann. — Homer, Ilias 18. 21. 22. 23. Gesang nach Hohegger. Wiederholung der Grammatik nach Curtius. Mündliche und schriftliche Exercitien. 4 St. Schumann. Deutsch. Lesung: Mozarts Lesebuch III. Band. Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis auf Klopstock, Herder u. s. w. Vorträge. Jeden Monat 3 schriftliche Aufsätze mit Ausbesserung und Besprechung, wöchentlich 3 St. Dr. R. Puff. Slovenisch. Lektüre: Berilo VII. Gundulič: Osman I. — VIII. Gesang. Daran anknüpfend die wichtigsten Unterschiede des Illirischen vom Slovenischen. Gedrängter Ueberblick der neueren slovenischen Literaturgeschichte. Alle Monate 2 schriftliche Aufsätze. Unterrichtssprache slovenisch, 2 Stunden. Joh. Majeiger. Geographie und Geschichte. Pütz. Vom Mittelalter bis auf Karl VI. Uebungen im Kartenzeichnen und chronologischen Entwürfen. Wöchentlich 3 St. Dr. R. Puff. Mathematik. Algebra: Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades, quadratische Gleichungen, Progressionen, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz. Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Geometrie, analytische Geometrie in der Ebene mit Einschluss der Kegelschnitte, nach Močnik. 3 St. Jos. Essl. Philosoph. Propädeutik. Logik nach J. Beck's Lehrbuch. 2 St. Dr. Svoboda. Physik. Allgemeine Eigenschaften und Unterschiede der Körper, Gesetze der chemischen Verbindungen und Zerlegungen, die wichtigsten chemischen Verbindungen, Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung fester, tropfbarer und ausdehnbar flüssiger Körper, Akustik, nach Schabus. 3 St. Jos. Essl.

VI. Classe. Ordinarius Joh. Gutscher.

Religion. Katholische Glaubenslehre nach Martin. 2 Stunden. Mathiaschitsch. Lateinisch. Gelesen: Caesar de bell. civ. I. I;

Virg. Aen. I. VI, IX, 85 — 358. Grammatik. Wiederholung der Moduslehre mit schriftlichen oder mündlichen Extemporalien in 1 St. wöchentlich. Alle 14 Tage eine Haus-, alle Monate eine Schulaufgabe. 6 St. **Gehlen**. Griechisch. Homer, Ilias II., III, V. und XIV. Gesang nach der Ausgabe von Hohegger. Herodot VI. Buch nach der Ausgabe von Wilhelm. Wöchentlich 1 Stunde Grammatik mit Uebungen aus Schenkl's Elementarbuch. Alle vier Wochen ein Pensum. 5 St. **Joh. Gutscher**. Deutsch. Mozarts Lesebuch II. Band mit den nöthigen sprachlichen und stilistischen Erklärungen. Vortragsübungen. Literaturgeschichte bis zur Periode der Nachahmung. Monatlich 3 schriftliche Aufgaben. Wöchentlich 3 St. Dr. **R. Puff**. Slovenisch. Lektüre: Berilo VI. von Miklosiö. Deklamation. Alle Monate 2 schriftliche Aufsätze. Unterrichtssprache slovenisch. 2 St. **Joh. Majeiger**. Geographie und Geschichte. Geschichte der Römer nach Pütz. Wiederholung der Geographie. 3 St. Dr. **Svoboda**. Mathematik. Algebra: Vollständige Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, Ergänzung der Lehre von den Proportionen, Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Geometrie: Trigonometrie und Stereometrie, nach Močnik. 3 St. **Jos. Essl**. Naturgeschichte. Zoologie in Verbindung mit Paläozoologie und geographischer Verbreitung des Thierreiches nach Giebel. 2 St. **C. Rieck**.

V. Classe. Ordinarius Dr. Adalbert Svoboda.

Religion. Geschichte der Offenbarung nach Martin. 2 St. **Mathiaschitsch**. Lateinisch. Livius, I. 1 — 32 nach Grysars Ausgabe. Ovid, Auswahl aus den Metamorphosen nach Grysar. Grammat. stilistische Uebungen nach Süpffe i. und F. Schultz's grösserer Grammatik. Alle 14 Tage ein Haus-, alle Monate ein Schulpensum. 6 St. **Klimscha**. Griechisch. Gelesen aus Schenkl's Chrestom. mit Auswahl — Hom. II. Lbb. VII., VIII.; Hector's Abschied von Androm. aus I. VI. memorirt. Grammatik: Wiederholung des regel- und unregelmässigen Zeitwortes und die Casuslehre mit mündlichen Uebungen zum Uebersetzen in's Griech. — Zuweilen eine Schulaufgabe. 5 St. **Gehlen**. Deutsch. Lesen und Erklären der Aufsätze in Mozarts Lesebuch. Mündliche Vorträge. Monatlich zwei schriftliche Aufgaben. 2 St. Dr. **Svoboda**. Slovenisch. Lektüre: Berilo V. von Miklosiö. Mündliche Vorträge. Alle Monate 2 schriftliche Aufgaben. Unterrichtssprache slovenisch. 2 Stunden. **Joh. Majeiger**. Geographie und Geschichte. Geschichte der alten Welt bis zu den Römern nach Pütz. Wiederholung der Geographie. 3 St. Dr. **Svoboda**. Mathematik. Alge-

bra: Zahlensystem, die 4 Grundoperationen mit positiven und negativen Zahlen, Begriff der Potenz und Wurzel, Theilbarkeit, gemeine, Dezimal- und Kettenbrüche, Verhältnisse und Proportionen. Geometrie: Longimetrie und Planimetrie, nach Močnik. 4 St. Jos. Essl. Naturgeschichte. 1. Sem. Mineralogie in Verbindung mit Geognosie nach Fellöcker. 2. Sem. Botanik in Verbindung mit Paläophytologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen nach Bill. 2 St. C. Rieck.

IV. Classe. Ordinarius Anton Schnidaritsch.

Religion. Geschichte der Offenbarung des n. B. nach Schumacher. Im 2. Semester eine skizzirte Geschichte der christlichen Kirche nach Siemers. 2 St. Mathiaschitsch. Lateinisch. Caesar, bellum Gallicum lib. I. vollständig, lib. II. und III. mit Auswahl. Hoffmanns Ausgabe. Tempus- und Moduslehre nach der kleinen Grammatik von Ferd. Schultz. Elemente der lateinischen Metrik. Stilistische Uebungen nach Süpffe I. Wöchentlich ein Pensum. 6 St. Joh. Gutscher. Griechisch. Die Verben auf μ , unregelmässiges Verbum nach der Grammatik von Curtius, dazu die entsprechenden Uebungsstücke aus Schenkl's Elementarbuch. Alle 14 Tage ein Pensum. 4 St. Sperka. Deutsch. Lesen und Erklären von Aufsätzen in Mozarts Lesebuch für U. G. IV. Band. Metrik, Geschäfts-Aufsätze, Vortrag memorirter prosaischer und poetischer Stücke. Monatlich 2 schriftliche Arbeiten. 3 St. J. Gutscher. Slovenisch. Lektüre: Berilo IV. von Bleiweis. Vortrag memorirter prosaischer und poetischer Lesestücke. Grammatik: Syntax. Alle Monate 2 schriftliche Arbeiten. 2 St. Unterrichtssprache slovenisch. Joh. Majeiger. Geographie und Geschichte. Die Neuzeit nach Pütz im 1. Semester, österreichische Vaterlandskunde im 2. Semester. Versuche im Kartenzeichnen. Wöchentlich 3 St. Dr. R. Puff. Mathematik. Arithmetik: Zusammengesetzte Verhältnisse und Proporzionen, Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten nach Močnik. Stereometrische Anschauungslehre: Lage von Linien und Ebenen gegen einander, Körperwinkel, Hauptarten der Körper, Grössenbestimmung derselben. 3 St. Schnidaritsch. Physik. Statik und Dynamik der festen und flüssigen Körper, Akustik, Magnetismus, Elektrizität, Optik, Grundzüge der Astronomie und physikalischen Geographie nach Pisko. 3 St. Schnidaritsch.

III. Classe. Ordinarius Otto Gehlen.

Religion. Geschichte der Offenbarung des a. B. nach Schumacher. 2 St. Mathiaschitsch. Lateinisch. Gelesen aus Hoffm.

hist. ant. mit Auswahl. Grammatik: Casuslehre nach F. Schultz. Mündliche Uebungen aus Süpffe I. Alle 8 Tage eine schriftliche Aufgabe. 6. St. **Gehlen**. Griechisch. Formenlehre bis zur Conjugation der Verben auf μ nach Curtius, dazu die entsprechenden Uebungsstücke aus Schenkl's Elementarbuch. Im 2. Semester alle 14 Tage ein Pensum. 5 St. **Sperka**. Deutsch. Lektüre aus Mozarts Lesebuch für das Untergymnasium III. Vortrag memorirter Gedichte und prosaischer Aufsätze, sprachliche und sachliche Erklärung des Gelesenen, stilistische Uebungen, alle 14 Tage ein Aufsatz. 3 St. **Schnidaritsch**. Slovenisch. Lektüre: Berilo III. von Bleiweis. Vortrag memorirter prosaischer und poetischer Lesestücke. Grammatik: Das Verbum. Alle Monate 2 schriftliche Arbeiten. Unterrichtssprache slovenisch. 2 St. **J. Majeiger**. Geographie und Geschichte. Geschichte des Mittelalters nach Pütz. 3 St. Dr. **Svoboda**. Mathematik. Arithmetik: Vier Species in Buchstaben, Potenziren, Quadrat- und Kubikwurzel, Permutationen, Combinationen nach Močnik. Anschauungslehre: Der Kreis mit den Constructionen in ihm und um ihn, Inhalts- und Umfangsberechnung, Kegelschnittlinien. 3 St. **Schnidaritsch**. Naturwissenschaften. 1. Sem. Mineralogie nach Pokorny. 2. Sem. Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregatzustände, Grundstoffe, Wärme nach Pisko. 2. St. **C. Rieck**.

II. Classe. Ordinarius Franz Sperka.

Religion. Christkatholische Liturgik nach Frenzl. 2 St. **Mathiaschitsch**. Lateinisch. Formenlehre der unregelmässigen Flexionen, eingeübt nach der kleinen Grammatik und den beiderseitigen Uebersetzungen aus dem Lesebuche von F. Schultz. Alle 14 Tage ein Pensum. 8 St. **Sperka**. Deutsch. Lektüre und Nacherzählen des Gelesenen aus Mozarts Lesebuch für U. G. II. Formenlehre und Syntax nach der Grammatik von Bauer. Orthographische Uebungen. Monatlich 2 Aufsätze. 4. St. **Schnidaritsch**. Slovenisch. Lektüre und Wiedergabe des Gelesenen nach Berilo II. Aus der Grammatik die Deklinationen. Monatlich 2 Aufsätze. 2 St. **Schnidaritsch**. Geographie und Geschichte. Geschichte der alten Welt nach Pütz. 3 St. Dr. **Svoboda**. Mathematik. Arithmetik: Verhältnisse, Regeldetri, wälsche Praktik, Masskunde nach Močnik. Anschauungslehre: Grössenbestimmung der drei- und mehrseitigen Figuren, Verwandlung und Theilung der Figuren, Bestimmung der Gestalt der Dreiecke. 3 St. **Schnidaritsch**. Naturgeschichte. 1. Sem. Zoologie: Vögel, Amphibien, Fische, niedere Thiere nach Pokorny. 2. Sem. Botanik nach Pokorny. 2 St. **C. Rieck**.

I. Classe, getheilt in Parallelkurse.

Ordinarius in I. A. **Josef Schumann**, in I. B. **Philipp Klimscha**.

Religion. Katholische Glaubenslehre nach dem Regensburger Katechismus. 2 St. wöchentlich für die Schüler beider Abtheilungen in einem Cötus. **Mathiaschitsch.** Lateinisch. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen, eingeübt an den analytisch-synthetischen Uebungsstücken des Lesebuches von F. Schultz. Dazu desselben Verfassers kleine Grammatik. Alle 14 Tage ein Pensum. 8 St. in I. A. **Schumann**, in I. B. **Klimscha.** Deutsch. Grammatik von F. Bauer, Formenlehre, zusammengesetzter Satz. Orthographische Uebungen. Lesen, Nacherzählen und Memoriren aus Mozarts Lesebuch I. Monatlich 2 Hausaufgaben. 3 Stunden. A. **J. Schumann**, B. **Majeiger.** Slovenisch. 2 Stunden wöchentlich für die Schüler slovenischer Muttersprache aus beiden Abtheilungen in einem Cötus vereint: Lesen, Wiedererzählen und Memoriren aus Berilo I. Flexionen des Verbs eingeübt nach dem latein. Uebungsbuche von F. Schultz. **J. Schumann.** Für die Schüler der deutschen Muttersprache aus beiden Abtheilungen combinirt in einem Cötus: Die wichtigsten Regeln der Formenlehre, eingeübt nach dem sloven. Lesebuche von Janežič für Deutsche. **J. Majeiger.** Geographie. Topische Geographie der ganzen Erde, Hauptpunkte der politischen Geographie. 3 St. A. und B. **C. Rieck.** Mathematik. Arithmetik: Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen, Theilbarkeit, gemeine und Decimalbrüche nach Močnik. Anschauungslehre: Linien, Winkel, Parallel-Linien, Construction von Dreiecken und Parallelogrammen, Veranschaulichung ihrer Eigenschaften. 3 St. A. **Rieck.** B. **Essl.** Naturgeschichte. Zoologie: Säugethiere und Insekten nach Pokorny. 2 St. A. und B. **C. Rieck.**

B. Freie Lehrfächer.

1. Gesang, 3 St. **Joha.** 2. Zeichnen, 3 St. **Reitter.** 3. Slovenische Sprache für Schüler deutscher Muttersprache, 2 St. **Majeiger.** 4. Italienische Sprache, 2. St. **Dr. Puff.** 5. Französische Sprache, 2 St. **Dr. Puff.** 6. Steiermärkische Landesgeschichte, 2 St. **Dr. Puff.** 7. Kalligraphie (für die des Schreibunterrichtes noch bedürftigen Schüler des Untergymnasiums obligat), 2 St. **Sperka.** 8. Stenographie, 2 St. **Rieck.** 9. Turnen (im Sommersemester), 2 St. **Schumann.**

C. Verzeichniss

der im Obergymnasium für die deutschen Aufsätze gestellten
Themata.

VIII. Classe.

1. Welchen Werth haben die Volkssagen für die Geschichte und den Culturgang der Völker, welchen wichtigen Einfluss insbesondere auf den historischen Schriftsteller?

2. Das alte Sprichwort der Lateiner: „*Marcei sine adversario virtus*“ ist durch zwei Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben zu erläutern.

3. Welche Umstände trugen dazu bei, die Griechen zum welt-herrschenden Volke zu machen?

4. Wie lässt sich die Ansicht der Griechen über das Schick-sal aus der Geschichte des tantalischen Hauses entwickeln?

5. Das Christenthum hat von jeher zu edlerem Heldenmuthе begeistert. Beweise dafür aus der Neuzeit in der Geschichte der französischen Revolution.

6. Es ist eine Parallele aufzustellen über die Bedeutung des Mittelmeeres für die Verhältnisse der alten Zeit und die des atlantischen Oceans für jene der Neuzeit.

7. Von der Ode des Horaz: „*Ad Caesarem Augustum*“ sind die ersten vier Strophen prosaisch, von den Gewandteren gleich metrisch zu übersetzen.

8. In wie fern lässt sich aus Goethes Iphigenie der Charakter derselben schon aus dem ersten Akte bestimmen, welche Erinnerungen an die Geschichte des tantalischen Hauses sind hier eingewebt?

9. Die vorzüglichsten der Karolinger mit den vorzüglichsten der Abbassiden geschichtlich verglichen in Bezug auf die Thron-Besteigung beider Dynastien und in Bezug dessen, was die Hervorragendsten derselben für die Cultur ihrer Völker geleistet haben.

10. Welches Urtheil lässt sich fällen über den Unterschied der Darstellung bei den römischen Historikern Caesar, Sallust und Livius?

11. Mit welchen Gefühlen und Vorsätzen beginnt der Studi-rende der obersten Classe des Gymnasiums den Besuch des letzten Semesters? (In Briefform.)

12. Klopstock und Schiller, Parallele ihres Strebens, ihrer Charaktere und geistigen Leistungen.

13. In welchem Bereich der Dichtung gehört die Fabel? Mit welchen dichterischen Elementen ist sie am nächsten verwandt, und warum spielt in ihr die Darstellung der Charaktere durch Thiere eine so wichtige Rolle?

14. In wie ferne unterscheiden sich während der Unterdrückung Deutschlands durch Frankreich die hervorragendsten Charaktere der deutschen Literatur, Klopstock, Wieland und Goethe?

15. Welche Charaktere sind bereits in den zwei ersten Abtheilungen von Schillers „Braut von Messina“ als bestimmt zu bezeichnen, und durch welche Eigenschaften? Mit Anführung einiger darauf bezüglichen Stellen.

16. Welche drei Elemente wusste Schiller in seiner „Braut von Messina“ auf seltsame aber doch gelungene Weise zu verschmelzen; welche Stellen deuten besonders darauf hin?

17. Welche Umstände vereinigten sich, um den Minnegesang unter den schwäbischen Kaisern zu wecken und ihm als Bildungsmittel der Deutschen zu fördern?

18. In wie ferne lässt sich der Einfluss der Weltgeschichte auf die Entwicklung der deutschen Literatur gleich wichtig mit dem der Philosophie darstellen?

19. Welchen Einfluss übte die Geschichtschreibung und Philosophie auf die deutsche Sprache, welche Männer brachten dieselbe in einzelnen Theilen zu schöner Blüthe?

20. Welche Bedeutung haben Gold und Eisen für den Menschen in geselliger Beziehung? (Abhandlung.)

21. Welchen Einfluss übte die Völkerwanderung auf die Zustände von Europa?

22. Brief eines Abiturienten an seinen Freund: „Die wichtigsten Gedanken, die über das künftige Berufsstudium in Ueberlegung gezogen werden.“

VII. C l a s s e.

1. Die Charaktere von Orestes und Pylades in Göthe's Iphigenie sind darzustellen, und besonders auf jene Merkmale hinzuweisen, durch welche sich die beiden Heldenjünglinge auffallend unterscheiden.

2. Wie unterscheiden sich Märchen und Sage, worin besteht die Wichtigkeit von beiden? (Nach Grimm und Herder.)

3. Der Satz: „Die Folgen des Verschiebens sind immer traurig“ ist in einer moralischen Erzählung darzustellen.

4. Der Charakter des Hagen und sein Einfluss auf die Geschichte der Burgunder ist nach dem Nibelungenliede auseinanderzusetzen.

5. Versuch einer geschichtlichen Erzählung „der Nibelungen Hort“ vom Erscheinen Siegfried's zu Worms bis zur Doppelvermählung von Kriemhilde und Brunnhilde.

6. Beschreibung eines Triumphzuges mit beliebiger Wahl des Triumphirenden.

7. Ruine und Invalide. (Eine Parallele in gebundener oder ungebundener Rede.)

8. §§. 34—36 in Cicero's Rede pro Milone sind in freier Uebersetzung mit Angabe, in welchem Zusammenhange sie mit dem Vorhergehenden stehen, zu liefern.

9. Es ist eine Parallele zu ziehen zwischen dem Kriegszug des Eugen von Savoyen und der Belagerung von Massilia (Caesaris comment. de bello civili) in Bezug auf die bei beiden Ereignissen zu überwindenden Schwierigkeiten.

10. Aus den zuletzt genommenen Partien aus Mozarts Lesebuch, österreichische Geschichte berührend, ist nach eigener Wahl die eine oder die andere Partie frei zu bearbeiten.

11. Die Gladiatorenspiele verglichen mit den Turnieren des Mittelalters.

12. Göthe's Wahlspruch: „Es liesse sich alles trefflich schlichten, könnt man die Sache zweimal verrichten“ ist durch Beispiele aus dem praktischen Leben als richtig zu erweisen.

13. Die Gastfreundschaft der Griechen und Morgenländer ist in Parallele zu setzen mit jener der neuern Zeit bei den europäischen Völkern.

14. Nach Herders Legende: „Die wiedergefundenen Söhne“ ist ein ähnlicher Stoff aus der Bibel frei zu wählen und entweder in Prosa oder in Poesie zu behandeln.

15. Die beiden Dichtungen: Grillparzers „Abschied von Gastein“ und „Todtenkränze von Zedlitz“ sind in Bezug auf Inhalt und Form miteinander zu vergleichen.

16. Wodurch charakterisirt sich in der deutschen Literatur die Periode der Nachahmung, in welchem Verhältnisse steht sie zu jener des Meistersanges und Volksliedes?

17. Der Satire des Horaz: „Der Schwätzer“ ist in Prosa ein ähnlicher Stoff nach freier Wahl nachzubilden.

18. Die Ursache der Ermordung Siegfried's nach dem Nibelungenliede zusammengestellt.

19. Unterschied zwischen den römischen Rittern zur Zeit der Republik und dem deutschen Ritterthume im Mittelalter.

20. Wie lässt es sich erklären, dass die Römer beinahe aus allen ihren Kämpfen siegreich hervorgegangen sind.

VI. Classe.

1. Beschreibung der feindlichen Zerstörung einer Stadt.

2. Ein Herbstmorgen in Untersteiermark, in einer einfachen Schilderung dargestellt.

3. Der Sinn der Stelle in Schiller's Glocke „Denn die Elemente lassen das Gebild der Menschenhand“ ist zu erklären und mit Beispielen aus der Weltgeschichte zu belegen.

4. In einer einfachen Erzählung oder Fabel ist der Satz „Murre nie gegen Gottes Vorsehung“ zu erläutern.

5. Versuch einer Rede von einem Studirenden an seine Mitschüler über den Gegenstand, welche Mittel man anwenden müsse, auf dass die Erlernung der deutschen Sprache auch bei den Erwachsenen fruchtbringend sei.

6. In zwei Allegorien sind die Begriffe Ehrgeiz und Eitelkeit personifizirt sich entgegen zu stellen, und für jede derselben ein oder das andere Beispiel aus der griechischen oder israelitischen Geschichte anzuführen.

7. Klopstocks Ode „Wingolf“ ist nach ihrem Inhalte, der äussern Form, dem Versmasse und dem poetischen Schmucke zu zergliedern.

8. Aus Julius Cäsar de bello civili ist der 51. Abschnitt des I. Hauptstückes in das Deutsche zu übertragen.

9. Welche verschiedenen geistigen Richtungen hat Klopstock bei seinen dichterischen Leistungen eingeschlagen, welcher war sein persönlicher Charakter? Nach Mozarts Lesebuch II. Theil.

10. Versuch eines poetischen Grusses an die Freundschaft. Die Ideen den bisher gelesenen Oden von Klopstock zu entnehmen, die metrische Form der eigenen Wahl überlassen.

11. Klopstocks Ode „der Eislauf“ ist nach Inhalt und Form zu zergliedern.

12. Der Mensch in seinem Lebenswesen verglichen mit einem Baume, als gewöhnlicher Vergleich oder als Allegorie.

13. Es ist die Beschreibung einer der drei Kirchen Marburgs in ihrer jetzigen Erneuerung zu liefern.

14. Vergleich zwischen der Ernte des Feldes und der Frucht der Studien.

15. Wiens Befreiung von Denis ist dem Inhalte, dem Stile und der äussern Form nach zu beurtheilen und dabei besonders auf einzelne dichterische Ausdrücke aufmerksam zu machen.

16. Das Wiedererwachen der Natur zu Ostern ist zu vergleichen mit der Auferstehung von christlichem Standpunkte aus, entweder metrisch oder prosaisch darzustellen.

17. Charakter jener römischen Könige, welche sich durch Kriegsthaten und jener, welche sich durch friedliche Einrichtung besonders um den Staat verdient machten.

18. Das häusliche Leben durch Fleiss und Ordnung zum Wohlstand gefördert. Einfache Beschreibung aus dem Wirken einer Landfamilie nach der Stelle aus Schillers Glocke: „Der Mann

muss hinaus ins feindliche Leben“, bis „doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten“.

19. Schillers Dichtung „Pompeji und Herkulanum“ ist in Prosa wieder zu geben und zwar so, dass ein Wanderer dargestellt wird, der die Trümmer von Pompeji besucht und dort im Traume alle die Erscheinungen findet, welche Schiller poetisch darstellt.

20. Die Nothwendigkeit der lateinischen Sprache für jeden Gebildeten ist entweder in Rede- oder in Brief-Form durch drei Hauptgründe zu erweisen.

21. Herders Biographie ist, nach ihrer Schilderung in Mozarts Lesebuch genau aufgefasst, durchaus mit eigenen Worten wiederzugeben.

22. Schillers poetische Erzählung „die Kraniche des Ibykus“ ist ihrem ganzen Inhalte nach in Prosa wiederzugeben.

V. C l a s s e.

1. Ein Studirender beschreibt brieflich seinem Freunde eine Ferialreise und theilt ihm zugleich die sittlichen Vorsätze mit, welche er im Beginne des neuen Schuljahres fasste.

2. Aesopische Fabel über den Satz: „Wer einem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

3. Beschreibung einer Gegend im Herbste.

4. Die Macht des Gewissens. Erzählung.

5. Beschreibung einer Bergbesteigung.

6. Darius, eine Charakterschilderung.

7. Es ist eine selbstgewählte deutsche oder slovenische Volks-sage nach zu erzählen.

8. Die schädlichen Folgen des Spiels, Erzählung.

9. Wer sich von den Leidenschaften beherrschen lässt, der kommt durch sie um. Erzählung.

10. Beschreibung einer im Freien zugebrachten Sommernacht.

11. Welche Bedeutung hat das Eisen für den Menschen?

12. Dialog zwischen einem Landmann und einem Städter, welche die angenehmen und vortheilhaften Seiten ihres Verhältnisses anpreisen.

13. Schilderung einer Ueberschwemmung.

14. Der Rachsüchtige schadet sich selbst. Erzählung.

15. Der Geizige. Ein Charakterbild.

16. Der Beginn des Frühlings. Eine Naturschilderung, welcher die Gedanken des Gedichtes von Salis-Seewis: „Der Gottesacker im Vorfrühling“ zu Grunde zu legen sind.

17. Gespräch einiger Studirenden über den bildenden Werth ihrer Lieblingsfächer.

18. Welche Aehnlichkeiten und Unterschiede bestehen zwischen den Verfassungen Solons und Lyeurgs.

19. Parabeln über die Sätze: „Es ist besser Unrecht zu leiden als zu thun“ — und: „Durch Ausdauer gelangt man ans Ziel“.

20. Gewitter und Waldbrand. Schilderung.

21. Der Stand der Cultur in Griechenland vom J. 480 bis 330 vor Chr. Einer mitgetheilten Skizze nachzuerzählen.

D. Verzeichniss

der im Obergymnasium für die slovenischen Aufsätze gestellten Themata.

VIII. Classe.

1. Nektare črtice iz Platonovega življenja. 2. Premišljevanje o minljivosti pozemeljskih stvari. 3. Na Polskem se vvede krščanstvo. (Poslovenjeno po Gryzarju.) 4. Pokazite puhlost poygodniškega pregovora: „ubi bene ibi patria.“ 5. Misli učenceve o svojem poklicu. 6. „Non scholae sed vitae discimus.“ (Razprava.) 7. Poslovenite mi prvo pesem v prvi knigi Horacijevi. 8. Poslovenite tretjo pesem v prvi knigi Horacijevi. 9. Sostavite vodilne misli prejšnih dveh pesmi in naznanite mero v kateri sté pisane. 10. Poslovenite mi deseto pesem v drugi Horacijevi knigi. 11. Razložite pogloblitne misli in osnovo poprejšne pesmi in povejte mero v kateri je pisana. 12. Popišite nektare navade in šege med štirskimi Slovenci. 13. Pohvala atenskemu Perikleju. 14. Prijatelj piše prijatelju razodevaje mu svoje misli o kateremkoli slovenskem pisatelju. 15. Narava je nam izvir naj čistejših veselie. 16. Nektare črtice iz slovenske zgodovine. 17. Korist, ki jo dobivamo naučivši se starogrškega jezika. 18. Vodnikove zasluge za slovenski narod.

VII. Classe.

1. Vigred in mladost. Prilika. 2. Kaj peva Gundulič v prvem pevanju svoje Osmanjade. 3. Zakaj se mora slovenski učencec tudi drugih slovanskih narečij posebno ilirščine učiti. 4. V katerem smislu se da govoriti o slovanski omiki? 5. Popišite življenje Gunduličevo in navedite jegove dela. 6. Narodna ponosnost starih Grkov in Rimljanov in česa se imamo iz nje učiti? 7. Na kratko pogloblitne misli in jihova osnova v tretjem olinskem govoru Demostenovem. 8. Poslovenite iz Virgilijeve Enejde: „Priamova smrt“ v. 505 — 533. 9. Dalje in konec prejšne naloge, v. 533 — 558.

10. Kaj poje Gundulič v sedmem pevanju svoje Osmanjade. 11. Pogledi na začetek novoslovenskega slovstva. 12. Prevod iz Gunduliča. Osman VII v. 24 — 45. 13. Življenje in značaj Ljubdragov. Po Gunduliču. 14. Imenitnejši otoki stare Grecije. Po Gunduliču. 15. Nekatere črtice iz hispanске zgodovine. 16. Sedajni časi. Premišljevanje. 17. Pesniki so podobni bučelicam. 18. Ahilovo zvesto prijateljstvo.

VI. Classe.

1. Slovensko junaštvo. Črtica iz domače zgodovine. 2. Romul prvi rimski kralj. Poleg Livija. 3. O Homeru. 4. Koriolanski in jegova mati Veturia. 5. Kako ostro so kaznovali Rimljani take, ki so krivo prisegali. 6. Valjhun in Črtomir. Pripoved poleg Prešernovega vvoda k pesmi: „krst pri Savici“. 7. Klavdij podučuje svojega sina Janeza. 8. Krst pri Savici. Pripoved po Prešernovi pesmi enakega imena. 9. Molitev nekega starega modrijana. 10. Le kdor samega sebe pozna bližnjega spodobno spoštuje. 11. Nekaj o koristi iz zgodovine zajeti. 12. Pogled na mojo domovino. 13. Samega sebe poznati je naj žlahtnejše blago. 14. Sokrat in Ajshin. 15. Rimska zgodovina se da štirimi dobami človeškega življenja primeriti. 16. Z podložniki je treba prizanesljivo in prijazno ravnati. 17. Devica orleanska. Pripoved. 18. Pri vseh narodih nahajamo vero v Boga.

V. Classe.

1. Pabratimstvo. Poleg sostavka enakega imena v berilu. 2. Popišite „trgatev.“ 3. „Ribič“. Pripoved po Puškinovi enakega imena. 4. Darij zgubi po izdajstvu prestol in življenje. 5. Velika Aleksandrova zmernost. 6. Aleksander kaznuje Besa. 7. Polikrat. 8. Dalje in konec prejšne pripovedi. 9. O Sakratovi smrti. 10. Dalje in konec prejšnega sostavka. 11. Vsak naj zapiše kako slovensko narodno pripovedko, kakor je jo doma slišal. 12. Semiramida. 13. O Hanibalovi smrti. 14. Popišite vsak svojo domačijo. 15. Pametna misel kralja Agesilaja. 16. Kako junaško se je obnesel bojni tribun Kvint Cedicij. 17. Nezvesti Laomedont. 18. Ifikrat in Evmen.

II. Lehrer, Vertheilung der Lehrfächer, Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.

Lehrer.	Lehrfächer. Stundenzahl.	Summe der wöchentlichen Lehrstunden in den obligaten Fächern.
1. Adolph Lang, wirklicher Direktor.	Latein in VIII. 5 St.	5
2. Rudolf Puff, Dr. der Philosophie, wirklicher Lehrer, Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Vereine, Ehrenbürger von Marburg, Ordinarius in VIII.	Geog. u. Geschichte in IV. VII. VIII. je 3 St. — Deutsch in VI. VII. VIII. je 3 St. Italienisch * Französisch * Steierm. Geschichte * } je 2 St.	18
3. Franz Sperka, wirklicher Lehrer, Ordinarius in II.	Latein in II. 8 St. Griechisch in III. 5 St. Griechisch in IV. 4 St. — Kalligraphie, relativ obligater Lehrgegenstand, 2 St.	17
4. Georg Mathiaschitsch, Weltpriester der Lavanter-Diöcese, fürstbischöflicher Consistorialrath, wirk- licher Religionslehrer und Exhortator am Obergymnasium.	Religion in I. II. III. IV. V. VI. VII. je 2 St. in VIII. 3 St.	17
5. Adalbert Svoboda, Dr. der Philosophie, wirklicher Lehrer, Ordinarius in V.	Geogr. u. Geschichte in II. III. V. VI. je 3 St. Deutsch in V. 2 St. Propädeutik in VII. und VIII. je 2 St.	18
6. Josef Essl, wirklicher Lehrer, Mitglied des Ge- meindeausschusses der Stadt Marburg, Mitglied der k. k. steierm. Landwirth- schafts-Gesellschaft, Ordinarius in VII.	Mathematik in I. B. VI. VII. je 3 St. " in V. 4 St. in VIII. 1 St. Physik in VII. VIII. je 3 St.	20
7. Johann Gutscher, wirklicher Lehrer, Ordinarius in VI.	Latein in IV. 6 St. Deutsch in IV. 3 St. Griechisch in VI. VIII. je 5 St.	19
8. Otto Gehlen, wirklicher Lehrer, Ordinarius in III.	Latein in III. VI. je 6 St. Griechisch in V. 5 St.	17
9. Carl Rieck, wirklicher Lehrer, Mitglied der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft.	Naturgeschichte in I. A. I. B. II. III. V. VI. je 2 St. Geographie in I. A. I. B. je 3 St. Mathematik in I. A. 3 St. Stenographie * 2 St.	21
10. Johann Majeiger, wirklicher Lehrer.	Slovenisch in I. III. IV. V. VI. VII. VIII. je 2 St. Deutsch in I. B. 3 St. Slovenisch in einem Separatkurse für Deutsche * 2 St.	17
11. Josef Schumann, wirklicher Lehrer, Ordinarius in I. A.	Latein in I. A. 8 St. Deutsch in I. A. 3 St. Slovenisch in I. A. 2 St. Griechisch in VII. 4 St. Turnen * 2 St.	17
12. Philipp Klimscha, wirklicher Lehrer, Ordinarius in I. B.	Latein in I. B. 8 St. V. 6 St. VII. 5 St.	19
13. Anton Schnidaritsch, supplirender, bereits approbirter Lehrer, Ordinarius in IV.	Mathematik in II. III. IV. je 3 St. Physik in IV. 3 St. Deutsch in II. 4 St. in III. 3 St. Slovenisch in II. 2 St.	21
14. Josef Reitter, akademischer Maler, Nebenlehrer.	Lehrte das Zeichnen für 45 Schüler in 3 St.	—
15. Johann Joha, Choralist an der Domkirche zu Marburg, Nebenlehrer.	Lehrte den Gesang für 142 Schüler in 3 St.	—

Anmerkungen.

- a) Sämmtliche Lehrer mit Ausnahme des Religionslehrers sind weltlichen Standes.
b) Von den mit * bezeichneten freien Lehrfächern wurden Gesang, Turnen, sloven. Sprache und steiermärk. Geschichte für alle Schüler, die übrigen für die unbemittelten unentgeltlich gelehrt.

III. Veränderungen im Lehrercollegium.

Bald nach Beendigung des Schuljahres 1859/60 suchte der Religionslehrer des Untergymnasiums, Martin Terstenjak, Weltpriester der Lavanter-Diöcese, fürstbischöflicher geistlicher Rath, decorirt mit dem goldenen Verdienstkreuze, um Bewilligung eines einjährigenurlaubes zur Wiederherstellung seiner bedenklich gestörten Gesundheit an. Durch hohen Minist. Erlass vom 5. October 1860, Z. 13448, wurde dem Bittsteller der angesuchte Urlaub bewilligt und die Supplirung des Religionsunterrichtes am Untergymnasium für das Studienjahr 1860/61 mit Zustimmung des fürstbischöflichen Lavanter-Ordinariates dem Religionslehrer am Obergymnasium, Herrn Consistorialrath Georg Mathiaschitsch übertragen; zur Besorgung der Exhorten für die Schüler des Untergymnasiums aber wurden von dem fürstbischöflichen Ordinate die Herrn Professoren der theologischen Lehranstalt in Marburg aufgefordert.

Dem an sie ergangenen Rufe Folge leistend versahen denn auch im Verlaufe des Schuljahres, jeweilig nach einem bestimmten Cyclus von Vorträgen abwechselnd, die hochw. Herrn: Dr. Josef Ulaga, Martin Kovatschitsch und Mathias Schinko das übernommene Amt mit dankenswerthem Eifer zur Erbauung der studirenden Jugend.

Mittlerweile wurde dem Religionslehrer Martin Terstenjak über Präsentation des Kollegial-Kapitels Rudolfswerth zu Neustadtl vom fürstbischöflichen Lavanter-Ordinate die Pfarre St. Georgen bei Reichenegg im Bezirke Cilli verliehen und derselbe am 23. März d. J. daselbst kanonisch investirt.

In Folge dieser Beförderung schied der genannte Religionslehrer aus dem Lehrkörper des k. k. Marburger Gymnasiums, dem er seit 18. September 1850 als supplirender und seit 18. Decemb. 1851 als wirklicher Lehrer angehörte. Vielseitige Verdienste um die seiner Führung anvertraute studirende Jugend, insbesondere eine oft bewährte väterliche Fürsorge für die in ihrer Mittellosigkeit an die Wohlthaten edler Menschenfreunde angewiesenen Schüler sichern dem auch durch sein Wissen ausgezeichneten Lehrer am Marburger Gymnasium ein dauerndes ehrenvolles Andenken.

Durch hohes Ministerial-Dekret vom 19. Sept. 1860 Z. 13,856 wurden die beiden wirklichen Lehrer Wilhelm Biehl und Josef Steger auf ihr Ansuchen an das k. k. Gymnasium in Salzburg befördert. Seit Beginn des Studienjahres 1857/58 am Marburger-Gymnasium in Wirksamkeit, hatten beide Lehrer durch die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihre Kräfte, ihr umfassendes

Wissen, ihre pädagogische Fertigkeit der Schule widmeten, wohlbegründeten Anspruch auf jene Sympathie erworben, durch deren Kundgebung Collegen und Schüler ihren Abgang von der Lehranstalt bezeichneten.

Die beiden supplirenden Lehrer Mathias Reich, Weltpriester der Lavanter-Diöcese und Victor Lipež, weltlichen Standes, kehrten, da deren Verwendung am Marburger-Gymnasium durch die Bestellung wirklicher Lehrer und die Auflassung einer Parallelklasse entbehrlich geworden, nach dem Schlusse des Schuljahres 1859/60 mit Genehmigung der hohen Behörde laut Verordnung ddo. 3. Sept. 1860 Z. 16,884, der erstere zur Seelsorge, der letztere zu den für das Gymnasial-Lehramt qualificirenden Studien zurück.

Drei am Marburger-Gymnasium erledigte Lehrerstellen wurden verliehen: dem Lehrer des k. k. Gymnasiums in Salzburg Otto Gehlen durch hohes Ministerial-Dekret vom 29. Juli 1860 Z. 10,910, dem Supplenten des Salzburger Gymnasiums Philipp Klimscha durch hohes Ministerial-Dekret vom 19. September Z. 13,856 und dem bereits im Studienjahre 1859/60 an der hiesigen Lehranstalt bestellten Supplenten Josef Schumann durch eben denselben zuletzt citirten hohen Erlass.

An die Stelle des um die Hebung des Gesangunterrichtes am Marburger-Gymnasium wohl verdienten Gesanglehrers Johann Miklošič, Lehrers an der k. k. Hauptschule in Marburg, trat nach dessen freiwilligem, durch die übergrosse Last seiner Berufsgeschäfte veranlasstem Ausscheiden aus dem Lehrkörper der Musiklehrer und Choralist an der Marburger-Domkirche, Johann Joha.

Die überkommene Tüchtigkeit des Gymnasial-Sängerehors zu erhalten und zu fördern war des neuen, nicht minder berufseifrigen Lehrers dankenswerthes und von dem erfreulichsten Erfolge belohntes Streben.

IV. Lehrapparat.

A. Gymnasial-Bibliothek.

a) An Geschenken hat die Gymnasial-Bibliothek erhalten:

1. Von dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Fortsetzung 6 Hefte. Pfeiffers Germania, 5. Jahrgang, 2., 3. und 4. Heft.
2. Von der k. k. Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften. Mathemat-naturwiss. Classe XXXVIII. Band, 25. — 28. Heft; XXXIX. Band, 7 Hefte, XL. Band, 5 Hefte; XLI. Band, 8 Hefte; XLII. Band, 8 Hefte. — Philoso-

phisch-historische Classe XXXII. Band, 3. und 4. Heft; XXXIII. Band, 1. und 2. Heft; XXXIV. Band, 3 Hefte; XXXV. Band, 5 Hefte. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXIII. Band, Nro. 2; XXIV. Band, Nro. 1 und 2; XXV. Band, Nro. 1 und 2. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 9. Jahrgang. Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften für 1860. 3. Von der k. k. geologischen Reichsanstalt: Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt 1860, XI. Jahrgang Nr. 1. 4. Von der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 5. Jahrgang in 6 Heften. 5. Von der k. k. Siebenbürgischen Statthalterei: Fuss M. Botanische Rundreise durch Siebenbürgen. 6. Von der C. Bellmann'schen Verlagshandlung in Prag: Gindely, Lehrbuch der allgem. Geschichte für Obergymnasien I. Band, 1. und 2. Hälfte. 7. Von der Seidl'schen Verlagshandlung in Wien: Wolf's lat. Elementar-Grammatik, 2. Auflage. Wolf's lat. Uebungsbuch für die I. u. II. Classe der k. k. österr. Gymnasien. 8. Von der Tempsky'schen Verlagshandlung in Prag: Hille, exercitia pietatis. Schenkl's Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lat. ins Griech. 9. Von dem Herrn Prof. Steger: Fr. Riemers kleines griechisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Theile in 1 Band. Homeri Ilias 2 Theile. 10. Von der Heckenast'schen Buchhandlung in Pesth: Šubič, Lehrbuch der Physik für Obergymnasien und Oberrealschulen 2. Hälfte. 11. Von dem Herrn Dr. A. Schmidl, Professor am k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen: Dr. A. Schmidl: die Grundzüge der Geographie in 2 Lehrkursen, 2. Auflage. 12. Von dem Herrn Anton Wutt, k. k. Bezirks-Hauptmann in Marburg: Steiermärkische Zeitschrift, 16 Hefte. Schreiner, über die einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Gratz. M. J. Ciceronis epistolae cura F. X. Schönberger, übersetzt von Wieland, 9 Bände. Vega's Vorlesungen über die Mathematik I. Band. C. v. Frankenstein, Innerösterreichisches Industrie- und Gewerbeblatt, 1. — 6. Jahrgang in 5 Bänden. 13. Von dem Herrn Hofrichter: Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 1. Heft. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. 5 Hefte. 14. Von dem Herrn Volpi: Haidinger, Anfangsgründe der Mineralogie. 15. Von dem hochw. Herrn Pfarrer Dreysebnier: Erinnerungen eines österr. Veteranen aus dem ital. Kriege der Jahre 1848 und 1849. 16. Von dem Herrn Buchhändler Friedrich Leyrer in Marburg: Reise A. H. Ihrer k. k. Apost. Majestäten Franz Josef und Elisabeth durch Kärnthen im September 1856. 17. Von dem Herrn Dr. Med. Šubič: 2 Q. Horatius Flaccus, lyrische Gedichte von J. S. Strodtmann. Aeschylus von H. Voss zum Theil vollendet von J. H. Voss. Kuttner, Geographie von Palästina. Bonitz, Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte. Koch,

vollständiges Wörterbuch zu Virgil. Archiv für das Herzogthum Krain, von Klun, 3 Hefte. T. Lucretius Carus, von der Natur der Dinge, übersetzt von C. L. Knebel. Eschenburg, Handbuch der klassischen Literatur, bearbeitet von Dr. L. Lütcke. Virgils ländliche Gedichte, übersetzt und erklärt von J. H. Voss. 4 Bände. J. H. Voss, Briefe nebst erläuternden Beilagen, herausgegeben von Abraham Voss. 1 Band. J. H. Voss nach seinem Leben und Wirken von H. Döring. J. H. Voss kritische Blätter. 2 Bände. J. H. Voss, Zeitmessung der deutschen Sprache, herausgegeben von A. Voss. Diocles, eine Legende in 4 Gesängen vom Verfasser des Xanthippus. Quintilians Anleitung zur Redekunst, latein. und deutsch mit Anmerkungen von Dr. E. Alberti. J. H. Voss, Hymne an Demeter, übersetzt und erklärt. J. H. Voss, über des Virgili-schen Landgedichtes Ton und Auslegung. J. H. Voss, des Aratos Sternerscheinungen u. Wetterzeichen, übersetzt u. erklärt. Q. Horatius Flaccus Satiren, übersetzt und erklärt von W. E. Weber. Hesiods Werke und Orfeus der Argonaut, übersetzt von J. H. Voss. Camilli Eucherii de Quintiis e soc. Jesu etc. Descriptiones poeificae ex probatoribus poctis excerptae. J. B. Gandutius soc. Jesu. P. Jacobi Bidermanni e soc. Jesu epistolae. 18. Von der Schrag'schen Ver-lagshandlung in Leipzig: Anthologie lat. Gedächtnissübungen von C. L. Roth.

b) Angekauft wurden:

Hoffmann, Encyclopädie der Erd- Völker- und Staatenkunde 38. — 41. Lieferung. Bopp, vergleichende Grammatik. 2. Aufl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. Terpstra, antiquitas Homerica. Scheda, Generalkarte von Europa 2. — 7. Lieferung. Platonis convivium. Phaedrus ex recognitione C. F. Hermanni. Platonis Eutyphro, Apologia Socratis, Crito, Phaedo. Zarncke, Literarisches Centralblatt für Deutschland. Jahrgang 1858/1859. Wolf, deutsch-sloven. Wörterbuch, 2 Theile. Zeitschrift für die österr. Gymnasien, 12. Jahrgang 1861. Kunzek A., Populäre Astronomie. 2. Aufl. Rossi Friedr., Systematisches Verzeichniss der Dipteren des Erzherzogthums Oesterreich. Brehm Chr. L. Die Kunst, Vögel als Bälge zu bereiten. Fr. Miklosich, verglei-chende Grammatik der slavischen Sprachen. I. Band. Lautlehre. Desselben Werkes III. Band. Formendlehre. Verhandlungen der k. k. geologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. X. Band, Jahrg. 1860. Moriz Carriere, das Wesen und die Formen der Poesie. Grimm Jak. und Wilh. Wörterbuch III. Bandes 4. und 5. Lieferung. C. Sallusti Crispi quae supersunt. Recensuit Rud. Dietsch. Vol. I.

c) Aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Podrazek:

Israelitische Bibel, herausgegeben v. D. L. Philippson, 3 Thl. Naegelsbach, Hebräische Grammatik. J. G. Wenrich, de poëseos hebraicae atque arabicae origine. Kneschke, Sonn- und Festtags-Evangelien nach der Hebräischen Uebersetzung des J. Clajus. Lexicon Hebraeo-Chaldaicum ed. Rehkopf. Weisse, Betrachtungen über das Weltall von Jedajah Benini Bedarschi. Kochbe Jizchak, Eine Sammlung hebräischer Aufsätze von Stern, 24 Hefte. Stern, „Tachkemoni“ Mekamen von Jehuda ben Salomo al Charisi. Redslob, die Alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirkli. und idealen Israelitenstaates. Caspari, Grammatik der Arabischen Sprache. Gutbirius, Notae criticae in novum Testam. Syriacum. Talmud Babli, tractat Berachoth Segensprüche mit deutscher Uebersetzung von Pinner. I. Bd. Kaltenbeck, die Mariensagen in Oesterreich. Giamgy, Nouveau Guide de Conversation française-anglais-armenien etc. Winer, Chrestomathia Talmudica et Rabbinica. Stern, die Sprüche Salomons mit deutscher Uebersetzung. Hafner, des Pilgrims letzte Fahrt. Lichtenthal, kurzgefasste pract. englische Sprachlehre. Fruston, Echo Français, pract. Anleitung zum Französisch-Sprechen. L'eco Italiano da Eugenio Camerini mit Wörterbuch von G. Stier. Potočnik, Grammatik der slovenischen Sprache. Kratky, Versuch einer vergleichenden Grammatik der lat., ital., spanisch., portugies., französ. und englischen Sprache. Mommsen Theod. Römische Geschichte, 3 Bde. Kühner, Elementargrammatik der griech. Sprache. Sophoclis Oedipus tyrannus ex rec. P. Elmsley. Sophoclis Oedipus Coloneus ex rec. P. Elmsley. Bionis et Moschi idyllia ex rec. N. Schwebelli. Aristotelis Ethicorum ad Nicomachum libri ab Antonio Riccobono. Sophoclis Ajax rec. Wunderus. Platons Werke, griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. 6 Bände. Euripides Hecabe, griechisch mit metrischer Uebersetzung. Rinne, theoretische deutsche Stil- lehre. Nossek, komische Schaubühne der Engländer, 3 Bändchen. Ausserdem 56 Bände und Hefte verschiedenen Inhaltes.

B. Schüler - Bibliothek.

Für die Schüler-Bibliothek wurden geschenkt:

Von den Schülern: Hoenisch Victor, Krautgasser Joseph, Leixner Otto, Petschnigg Roman, Jurkovitsch Alois 9 Bände; Mravlag Franz 1 Bändchen; Auernik Markus 5 Lehrbücher; Friedrich von Scubitz 5 Bändchen; Halleger Joseph 1 Karte. — Vermächtniss des am 1. April d. J. verstorbenen Gymnasialschülers Hermann Semlitsch: Schoedlers Buch der Natur.

C. Physikalisches Cabinet.

Für dieses wurden angekauft:

1. Ein rotirender Schleifstein. 2. Ein Thermometer. 3. Neef's Blitzrad. 4. Ein Interferenzprisma mit Stativ. 5. Durchschnitts-Modell einer Watt'schen Dampfmaschine aus Pappe, beweglich. 6. Apparat für das Mariott'sche Gesetz mit Hahn, zur Verdichtung. 7. Apparat für das Mariott'sche Gesetz mit Hahn, zur Verdünnung. Von Herrn Prof. Essl geschenkt: 4 physikalische Tabellen.

D. Naturaliencabinet.

a) Die im Schuljahre 1857/58 von dem k. k. Cillier-Gymnasium käuflich überlassene ornithologische Sammlung ist nach Entrichtung der vierten und letzten Ratenzahlung im Betrage von 28 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. Oe. W. in das vollgültige Eigenthum des Marburger-Gymnasiums übergegangen. — Die schon früher angekauften 63 Breslauer-Wandtafeln für Naturgeschichte wurden auf Pappe aufgezogen und für den unter den Geschenken aufgeführten Meer-Krebs ein Glaskasten angeschafft.

b) Als Geschenke wurden den naturhistorischen Sammlungen zugemittelt:

1. Ein Schwan, von Herrn Ignaz Staudinger, Bürger allhier; das Stopfen unentgeltlich von Herrn Wolf, Hafnermeister, besorgt. 2. Ein Vogelnest, von Herrn Professor Carl Rieck. 3. Ein *Corvus pyrrhocorax*, ausgestopft, von Emil Gödel, Zögling der k. k. Theresianischen Akademie. 4. Mehrere Sphärosiderite. 5. Einige Versteinerungen (*Clypeaster*, *Conus*, *Ostrea* etc.), von Friedrich von Skubitz, Schüler der V. Classe. 6. 62 Species Pflanzen, von eben demselben. 7. Zwei Haarkugeln aus einem Stiermagen, geschenkt von Herrn Franz Raisp, pens. Bürgermeister von Pettau. 8. Käfer und andere Insekten, theils geschenkt theils eingetauscht von mehreren Schülern der I. Classe. 9. Junge Eichhörnchen in Spiritus, vom Abiturienten Johann Busenlechner. 10. 58 Species Pflanzen, von eben demselben. 11. Ein grosser Meerkrebs (Hummer), von den jungen Grafen Brandis. 12. Eine Bienenwabe, von Mathias Wračko, Schüler der VI. Classe.

E. Numismatische Sammlung.

Für diese spendeten:

1. Herr Dr. Duchatsch ein Constantinus M. aus Bronze. 2. Herr Professor C. Rieck 5 recente Münzen. 3. Otto Leixner aus der III. Classe 4 Römer- und 3 recente Münzen.

F. Turnapparate.

Auf Kosten der an den Turnübungen Theil nehmenden Schüler wurden angeschafft: 1 Schwebekante, 1 Schwebebaum, 1 schräge Klimmleiter, 1 wagrechte Hangleiter, 1 Ringschwebel, 1 Schwingbock, 1 Springleine sammt Ständern. Verausgabt wurden hiefür 33 fl. Oe. W.

G. Zeichnungsvorlagen.

a) Von dem Lehrer des Zeichnens, Herrn Jos. Reitter, wurden dem Gymnasium geschenkt: Eine Schule für Köpfe und Figuren, bestehend aus 52 Blättern; eine Schule von 40 Blättern für Landschaften; eine kleine Thierschule; drei Gypsmodelle.

b) Angeschafft wurden für 34 Musterstücke Goldleisten-Rahmen sammt Deckgläsern.

H. Musikalien.

Neu angeschafft wurden 10 Piecen; im Ganzen enthält die Musikalien-Sammlung nunmehr 77 vierstimmige Gesänge, theils geistlichen, theils weltlichen Inhaltes.

Durch eine zur Bestreitung der Auslagen für den Gesangs-Unterricht und für die Anschaffung neuer Musikalien unter den Schülern sämtlicher Classen veranstaltete Collecte wurde der Betrag von 39 fl. 74 kr. eingebracht.

V. Statistik des Gymnasiums.

A. Frequenz und Classification.

Classe	Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahres	Der Muttersprache nach			Schulgeld zahlende	Befreite	Stipendisten	Classification nach dem II. Semester				
		Deutsche	Slovenen	Utraquisten				Vorzugs-Classe	I. Classe	II. Classe	III. Classe	Ungelprüft
I. A.	39	15	22	2	29	10	—	8	25	5	—	1
I. B.	37	10	23	4	30	7	1	5	20	12	—	—
II.	47	14	32	1	22	25	3	8	34	5	—	—
III.	57	19	32	6	27	30	3	5	36	15	—	1
IV.	51	13	30	8	28	23	1	5	30	15	—	1
V.	37	11	26	—	18	19	1	3	24	8	—	2
VI.	23	9	14	—	10	13	5	3	15	4	—	1
VII.	30	16	14	—	13	17	2	8	19	3	—	—
VIII.	29	13	12	4	10	19	4	7	22	—	—	—
Summa	350	120	205	25	187	163	20	52	225	67	—	6

Anmerkungen.

1. Die oben angeführten 350 Schüler studirten alle öffentlich; Privatisten wurden an der Lehranstalt geprüft: im I. Semester 3, im II. Sem. 2.

2. Sämmtliche Schüler bekennen sich zur katholischen Religion.

3. Unter der Bezeichnung „Utraquisten“ sind diejenigen Schüler verstanden, welche nach ihrer eigenen Angabe von früher Kindheit auf im Elternhause die deutsche und slovenische Sprache zugleich erlernten und beider Sprachen gleich mächtig sind.

4. Die Summe der eingehobenen Unterrichtsgelder beträgt für den I. Sem. 898 fl. 80 kr., für den II. Sem. 798 fl., im Ganzen: 1696 fl. 80 kr. Oe. W.

5. Die von den neu eingetretenen Schülern erlegten Aufnahme-Taxen beliefen sich auf 199 fl. 50 kr. Oe. W.

6. Am Beginne des Schuljahres 1860/61 war die Gesamtzahl der öffentlich studirenden Schüler: 365. Von diesen wurden im Verlaufe des Schuljahres Raisp Josef, Schüler der V. und Semlitsch Hermann, Schüler der IV. Classe, beide hoffnungsvolle Jünglinge, der Lehranstalt durch den Tod entrissen; die übrigen von der für den Schluss des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtzahl in Abzug zu bringenden Schüler schlugen mit Einwilligung ihrer Eltern andere Berufswege ein oder traten freiwillig an andere Lehranstalten über.

7. Im II. Sem. des Schuljahres 1860/61 waren ihren Gesamtleistungen nach die vorzüglichsten Schüler

in der Classe:

I. A. Kunce Johann, Neiss Josef, Tribnik Carl.

I. B. Polanec Alois, Andrašič Josef, Dovnik Franz;

II. Prossinagg Ludwig, Smodiš Johann, Slavič Franz;

III. Babnik Friedrich, Rogozinski Philipp, Mlaker Johann;

IV. Sernetz Josef, Šantel Anton, Glaser Carl;

V. Lacko Anton, Cvetko Franz, Križanič Johann;

IV. Herzič Josef, Simonič Johann, Jellouschegg Sixtus, Ritter von Fichtenau;

VII. Mateužič Philipp, Urban Johann, Švaršnik Johann;

VIII. Grögl Raimund, Perko Franz, Zistler Gustav.

B. Zahl der Schüler in den freien Lehrgegenständen.

Classe	Slovenisch für Deutsche	Italienisch	Französisch	Steiermärk. Geschichte	Kalligraphie	Stenographie	Gesang	Zeichnen	Turnen
I. A.	14	—	—	—	19	—	23	5	19
I. B.	10	—	—	—	25	—	22	5	12
II.	—	—	—	—	16	—	26	8	19
III.	2	—	—	—	—	1	25	7	21
IV.	2	1	—	51	—	1	18	6	19
V.	1	—	1	—	—	8	7	5	12
VI.	1	1	—	—	—	3	5	2	2
VII.	1	3	1	—	—	—	5	6	8
VIII.	2	3	1	—	—	3	11	1	4
Summa	33	8	3	51	60	16	142	45	116

Anmerkungen.

1. Die vorzüglichsten Leistungen im Studium der vaterländischen Geschichte werden auch heuer wieder nach dem Ergebnisse einer am Schlusse des Schuljahres abzuhaltenden Concertprüfung mit drei silbernen Preis-Medaillen prämiirt werden.

Zwei dieser von den hohen Ständen Steiermarks zur Belebung der Freudigkeit am Studium der steiermärkischen Geschichte in dankenswerther Munificenz gestifteten Preise wurden der Direction von dem hohen Landesauschusse gütigst zugemittelt; den dritten Preis, den das Marburger-Gymnasium in früheren Jahren von seinem unvergesslichen Gönner, dem unlängst verstorbenen Herrn Dr. Josef Wartinger, jubil. steierm. ständ. Archivar, anzuhoffen hatte, spendete diessmal als sinnreiches Denkmal der Pietät für den Verblichenen

unter dem Namen „Wartingerspende“ der Herr Ministerial-Concipist Dr. Fr. Sal. Pichler.

2. Auch für die ausgezeichnetste Leistung im Griechischen liegt für einen der diessjährigen Abiturienten des Marburger-Gymnasiums eine werthvolle silberne Preis-Medaille bereit. Es kommt dieses von dem hochherzigen Freunde und Beförderer wissenschaftlichen Strebens, Herrn Dr. Josef Wartinger, auf die Dauer seiner Lebenszeit gestiftete Prämium in diesem Jahre zum letzten Male zur Verleihung.

3. Am Schlusse des Schuljahres 1859/60 wurden mit den oben erwähnten drei Preisen für die ausgezeichnetsten Leistungen in dem Studium der steiermärkischen Geschichte die Schüler: Cvetko Franz, Drexler Franz und Hönisch Viktor theilt. — Einen vierten, von dem Religionsprofessor Martin Terstenjak gespendeten Preis erhielt der Schüler Gregorič Alois.

4. Das Prämium für die beste Leistung im Griechischen erwarb nach der am Schlusse des Studienjahres 1859/60 in Anwesenheit des Herrn Schulrathes und Gymnasial-Inspectors Friedrich Rigler abgehaltenen Concertprüfung der Abiturient Ipavitz Maximilian.

5. Die Zinsen aus dem unter dem Namen „Schiller-Stiftung“ bei der Direction deponirten Capital von 200 Gulden Oe. W. wurden bei der feierlichen Prämienvertheilung am Schlusse des Schuljahres 1859/60 zur Hälfte dem Abiturienten Gregorec Leopold für die gelungensten poetischen Versuche im Slovenischen, zur anderen Hälfte dem Schüler der diessjährigen Septima, Zinke Victor für die besten Versuche in deutscher Poesie der Intention des Stifters gemäss als Prämie eingehändigt.

Die gleichfalls wohl gelungenen poetischen Versuche der beiden Schüler Urban Johann aus der VI. und Gomilšak Jakob aus der V. Classe wurden durch zwei von den Herrn Dr. Adalbert Svoboda, k. k. Gymnasial-Professor, und Friedrich Leyrer, Buchhändler in Marburg, gütigst gespendete Preise ausgezeichnet.

Bei derselben feierlichen Gelegenheit wurden auch die Schüler Prattes Franz und Schmidl Johann für ihre vorzüglichen Leistungen im Studium der slovenischen Sprache, und der Schüler Kokoschinegg Ernest für besonderen Eifer und recht befriedigende Fortschritte im Gesänge prämiirt.

Die zuletzt erwähnten Preise kamen aus den Händen des Herrn Franz Ueberbacher, k. k. Hauptmannes, und des hochw. Herrn Mathias Reich, supplirenden Gymnasiallehrers.

C. Ergebniss der Maturitätsprüfung nach Beendigung des Schuljahres 1859/60.

	Anzahl der Schüler der VIII. Classe am Schlusse des Schuljahres 1859/60	Zur Maturitäts-Prüfung haben sich gemeldet	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurde auf ein Jahr
			reif mit Auszeichnung	reif	
Öffentlich studierende	17	15	6	9	—
Privatschüler	1	1	—	—	1

Von den für reif erklärten Abiturienten beabsichtigten zu studieren				Ohne Maturitäts-Prüfung sind nach der VIII. Classe abgegangen
Theologie	Jus	Medicin	Philosophie	
7	3	4	1	2

Von den Abiturienten des Studienjahres 1859/60 wurden in Folge der Maturitäts-Prüfung Drobnič Josef, Košir Johann, Kunstek Lukas, Mally Arthur, Megla Simon, Osmeč Franz, Sketh Martin, Wagner Paulillus und Zinke Heinrich für reif zum Besuche der Universität erklärt; Gregorec Leopold, Ipavitz Maximilian, Kraner Andreas, Mautendorfer Friedrich, Prossinagg Robert und Sonns Roman erhielten ein Zeugniß der Reife mit Auszeichnung.

VI. Unterstützung mittelloser Schüler.

a. Die Stipendisten des Gymnasiums bezogen an Stiftungs-Interessen im I. Sem. 428 fl. 59 ³/₄ kr., im II. Sem. 605 fl. 6 ³/₄ kr., im Ganzen 1033 fl. 66 ¹/₂ kr. Oe. W.

b. Aus den Zinsen der Martin Kaučič'schen Stiftung im Betrage von 5 fl. 53 kr. Oe. W. wurden für 11 dürftige Schüler der unteren Classen Schreib- und Zeichnungsrequisiten angeschafft.

c. Die Interessen der Anton Hummer'schen Stiftung im Betrage von 5 fl. 25 kr. Oe. Währ., welche nach dem Willen des Stifters, ehemaligen Humanitätsprofessors am Marburger-Gymnasium, einem dürftigen, durch Sittlichkeit und Eifer ausgezeichneten Schüler

zukommen sollen, wurden durch Beschluss des Lehrkörpers dem Schüler Mlaker Johann aus der III. Classe zuerkannt.

d. Aus den Interessen der Johann Ringauf'schen Stiftung wurden 30 Schülern in Krankheitsfällen die Medikamente unentgeltlich verabreicht.

e. Der Schüler Štuhec Markus aus der VII. Classe genoss die von dem hochw. Herrn Dom- und Stadtpfarrer in Marburg aus dem Zinsenertragniss der Martin Kaučič'schen Stiftung gütigst besorgte vollständige Verpflegung.

f. Ueber die Gebahrung und Wirksamkeit des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des k. k. Marburger-Gymnasiums enthält das Hauptblatt der Grazer-Zeitung vom 24. Mai d. J. Nro. 117 den von der Redaktion gefälligst veröffentlichten „dritten“ Jahresbericht. Nach diesem beträgt: die Einnahme des Vereines vom 1. Mai 1860 bis inclusive 1. Mai 1861 mit Einrechnung des im Jahresberichte vom 1. Mai 1860

	fl.	kr.	Oe. W.
ausgewiesenen Barverlages von	191	15 ³ / ₄	„
im Ganzen: bar	598	99 ³ / ₄	„
und eine Staatsschuld-Verschreibung vom Jahre 1845 im Nennwerthe von	100	—	„
Von obiger Einnahme in Barem wurden verwendet:			
a. auf den Ankauf einer Staatsschuld-Verschreibung vom Jahre 1860 sammt Coupons	86	70—	„
b. für Vereinszwecke, d. i. zur Unterstützung dürftiger Gymnasialschüler durch Betheilung mit Kleidungsstücken, Lehrbüchern, Schreibmaterialien; durch Bezahlung von Freitischen, Hilfeleistung in Krankheitsfällen etc.	334	58—	„
somit im Ganzen verausgabt	421	28—	„

Den Vermögensstand des Vereines bildeten nach obigem Jahresberichte:

a. Creditpapiere im Nennwerthe von	1370	—	„
b. eine Sparkasse-Einlage im Betrage von	368	—	„
c. ein Barverlag von	177	71 ³ / ₄	„

Ausser den von Gönnern und Freunden der studirenden Jugend gespendeten Geldbeträgen zur Unterstützung dürftiger Schüler wurden diesen von Seiten der verehrten Mitglieder des Vereines auch anderweitig zahlreiche Wohlthaten zu Theil. 73 unbemittelte Gymnasiasten fanden in dem abgelaufenen Studienjahre an Freitischen, deren Zahl sich auf 393 für jede Woche belief, die Mittags- oder Abendkost; die Herrn Doctoren und Aerzte in Marburg leisteten kranken Gymnasialschülern oftmals unentgeltlich Hülfe; Medikamente wurden dürftigen Schülern gratis verabreicht etc. etc.

Für alle diese den mittellosen Schülern der Lehranstalt erwiesenen Wohlthaten sei hiermit im Namen derselben der innigste Dank offenkundig ausgesprochen.

VII. Verordnungen der hohen vorgesetzten Behörden.

(Im Anschlusse an den im Programme pro 1859 enthaltenen Index.)

Minist. Erlass v. 27. Juni 1859 Z. 9704. Die latein. Elementargrammatik für I. und II. und das latein. Uebungsbuch für I. von Stephan Wolf wird für zulässig erklärt.

M. E. v. 30. April 1859 Z. 4739/255 enthält Weisungen hinsichtlich der Ausfertigung von Gymnasialzeugniss-Duplikaten.

M. E. v. 22. August 1859 Z. 12,636 macht auf das Erscheinen der zweiten Abtheilung von Pütz's histor. geograph. Schulatlas aufmerksam.

M. E. v. 29. Aug. 1859 Z. 12,589. Platons Gorgias, ed. E. Jahn wird für zulässig erklärt.

M. E. v. 2. Sept. 1859 Z. 8199. Das Lehrbuch der Zoologie von Dr. C. Giebel am Obergymnasium zulässig.

M. E. v. 17. Sept. 1859 Z. 14,290 verordnet: „In den veränderlichen Ausgabs-Rubriken für den theoret. und praktischen Unterricht darf nur der absolut unverweigerliche Aufwand Platz greifen.“

M. E. v. 11. October 1859 Z. 14,353 genehmigt die Verwendung des Lehrbuches der empirischen Psychologie von G. A. Lindner zum Schulgebrauche am k. k. Marburger-Gymnasium.

M. E. v. 17. October 1859 Z. 15,241 empfiehlt das Liederbuch von Franz Tippmann für mittlere und höhere Schulen.

M. E. v. 3. Februar 1860 Z. 16,677 ermächtigt die Statthaltereien, den Gebrauch des bereits erschienenen 3. Theiles des

Lehrbuches der Weltgeschichte für Gymnasien von Th. B. Welter (15. verbesserte Auflage) wie des früher herausgegebenen 1. und 2. Theiles über speciellcs Einschreiten der Lehrkörper im eigenen Wirkungskreise zu genehmigen.

M. E. v. 14. Mai 1860 Z. 6044, Das Regulativ für die Prüfung über Stenographie und Anstellungsbefähigung der Lehrer in diesem Fache wird mitgetheilt.

M. E. v. 22. Juni 1860 Z. 1146. Mitgliedern des Lehrstandes wird die Annahme von Verwaltungsstellen bei Erwerbsgesellschaften bedingungsweise gestattet.

M. E. v. 9. Juni 1860 Z. 7052 organisirt den deutsch-slovenischen Sprachunterricht am k. k. Marburger-Gymnasium.

M. E. v. 24. Juni 1860 Z. 17475 macht aufmerksam auf das bei Tempsky in Prag erschienene Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische von Dr. Carl Schenk.

M. E. v. 30. Juni 1860 Z. 9150. Chrestomafie aus latein. Dichtern von J. A. Rozek für zulässig erklärt.

M. E. v. 3. Juli 1860 Z. 8351. Die 16. Auflage von Welters Lehrbuch der Weltgeschichte für Untergymnasien approbirt.

M. E. v. 13. Juli 1860 Z. 9921 approbirt die 2. Auflage des Lehrbuches der Physik für Untergymnasien von F. J. Pisko.

M. E. v. 31. Juli 1860 Z. 10,856. Leitfaden der Zoologie von Dr. Oscar Schmidt für die oberen Classen des Gymnasiums approbirt.

M. E. v. 25. Sept. 1860 Z. 13,325 erklärt die 2. Auflage der von Pauly herausgegebenen Epitome der Odyssee für zulässig.

M. E. v. 1. Octob. 1860 Z. 11,730. Das Lehrbuch der Physik mit mathemat. Begründung von A. Kunzek, 2. Auflage, wird für zulässig zum Lehrgebrauche am Obergymnasium erklärt.

Statth. Erlass v. 31. Octob. 1860 Z. 3073. Dem Herrn Schulrathe Friedrich Rigler wird bei der Neubegrenzung der politischen Verwaltungsgebiete zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 21. Octob. d. J. das Inspektorat der Gymnasien in Steiermark und Kärnten zugewiesen.

M. E. v. 23. Octob. 1860 Z. 21,768. Auch der zweite Theil der von Pauly herausgegebenen Epitome der Odyssee wird für zulässig erklärt.

M. E. v. 25. November 1860 Z. 17,280 approbirt die 4. Auflage des slovenischen Sprach- und Lehrbuches von Ant. Janežič.

Statth. Erl. v. 12. Febr. 1861 Z. 1921 enthält die Verordnung über die Einhebung der Unterrichtsgelder durch einen landesfürstlichen Kassebeamten und den im hohen Unterr. Minist. Erlasse v. 9. Febr. 1861 Z. 2371 veröffentlichten „Nachtrag zur Instruktion für den Unterrichtsgelder-Kassier.“

Statth. Erl. vom 21. Febr. 1861 Z. 4569, durch welchen der Uebergang der Agenden des bestandenen hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht an das hohe Staatsministerium officiell kund gemacht wird.

Statth. Erl. vom 5. März 1861 Z. 5330 genehmigt die Sonderung des slovenischen Sprachunterrichtes in Separatkurse für Deutsche und Slovenen in Prima.

M. E. v. 4. April 1861 Z- 2822 approbirt die 2. Auflage von Dr. R. Zimmermanns philosoph. Propädeutik.

M. E. v. 13. Mai 1861 Z. 3426/St. M. I. verordnet: „Mitglieder des Lehrstandes als Landtags- oder Reichsraths-Abgeordnete haben, falls sie ihre diessfälligen Funktionen nicht mit der gleichzeitigen Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen ihres Lehramtes cumuliren können, um Urlaub einzuschreiten.“

VIII. Chronik des Gymnasiums.

1860.

Am 18., 20. und 21. August wurde die mündliche Maturitäts-Prüfung für das Studienjahr 1859/60 unter dem Vorsitze des Herrn Schulrathes und Gymnasial-Inspektors Friedrich Rigler abgehalten.

Am 1. Oktober wurde das Schuljahr 1860/61 mit einem von dem hochw. Herrn Canonicus Michael Piki, dem fürstbischöflichen Ordinariats-Commissär des Marburger-Gymnasiums, in der Domkirche celebrirten Hochamte eröffnet.

Am 4. Oktober feierte die Lehranstalt das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers mit einem in der Aloisikirche abgehaltenen solennen Gottesdienste.

Am 11. November wurde die Jahresversammlung der Mitglieder des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des Marburger-Gymnasiums abgehalten.

Am 19. November war zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin feierlicher Gottesdienst in der Aloisikirche.

1861.

Am 9. Februar wurde der erste Semester geschlossen.

Am 15. Februar begann der zweite Semester.

Am 17. Februar fand in St. Margarethen an der Pessnitz im Beisein mehrerer Mitglieder des Lehrkörpers und einer grossen Anzahl Gymnasialschüler das Leichenbegängniss des am 14. Februar in seiner Heimath verstorbenen Schülers der V. Classe, Josef Raisp, Statt.

Am 26. Februar wurde für den verstorbenen Gymnasial-Schüler Josef Raisp in der Aloisikirche eine Seelenmesse gelesen.

Vom 19. bis inclusive 21. März wurden die österlichen Exercitien abgehalten. Dieselben wurden von dem Religions-Professor, Herrn Consistorialrath Georg Mathiaschitsch, eingeleitet, am zweiten und dritten Tage von dem hiezu gebetenen hochw. P. Max Klinkovström aus der Gesellschaft Jesu in erbaulicher Weise fortgesetzt und mit der von dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischefe Anton Martin Slomschek den Lehrern und Schülern des Gymnasiums gespendeten Communion beschlossen. *)

Am 4. April wurde der am 1. d. M. verstorbene Schüler der IV. Classe, Hermann Semlitsch, unter dem Geleite sämmtlicher Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu Grabe getragen.

Am 13. April wurde für den hingeschiedenen Gymnasial-Schüler Hermann Semlitsch in der Aloisikirche eine Seelenmesse gelesen.

Am 23. April betheiligten sich Lehrer und Schüler des Gymnasiums an dem Leichenbegängnisse des am 21. April verstorbenen Herrn Dr. Medic. Josef Subic, ehemaligen Lehrers der slovenischen Sprache am k. k. Gymnasium in Cilli.

Am 30. Mai nahmen der Lehrkörper und die gesammte studirende Jugend Theil an der feierlichen Frohnleichnams-Procession.

Vom 7. bis 11. Juni inspicirte der Herr Schulrath und Gymnasial-Inspektor Friedrich Rigler die Lehranstalt.

Vom 17. bis inclusive 21. Juni wurden die schriftlichen Maturitäts-Prüfungen abgehalten.

*) Die Schüller gingen auch gleich nach Eröffnung des Schuljahres, zu Ostern, um die Zeit des Frohnleichnamfestes und am Schlusse des Studienjahres zur Beicht und Communion.

Am 23. Juni wurde das Fest des heiligen Aloisius durch einen solennen Gottesdienst gefeiert.

Am 10. Juli fand für den am 15. Juni in Graz verstorbenen, um das Marburger-Gymnasium vielseitig verdienten Herrn Dr. Jos. Wartinger, jubilirten steierm. ständ. Archivar, einen der würdigsten Veteranen des österreichischen Gymnasiallehrer-Standes, in der Aloisikirche ein feierlicher Trauer-Gottesdienst Statt. *)

Am 29. Juli Concertprüfung aus der steiermärk. Geschichte und aus der griechischen Sprache.

Am 31. Juli Dankamt in der Aloisikirche, darauf Prämienvertheilung und Schlussakt in dem von dem hochgeborenen Herrn Grafen Ferdinand Brandis hiezu gefälligst eingeräumten Saale der gräflichen Burg.

*) Dr. Josef Wartinger, geboren am 21. April 1773 zu St. Stefan bei Stainz in Steiermark, war laut hoher Gubernial-Verordnung vom 20. September 1801 zum Grammatikallehrer am k. k. Gymnasium in Marburg ernannt worden und verblieb an dieser Lehranstalt, welche ihm neben anderen Verdiensten auch die Gründung der Gymnasial-Bibliothek verdankt, bis zum Jahre 1805. Sein Wirken als Lehrer und Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, seine Opferwilligkeit zur Förderung wissenschaftlichen Strebens, die Reinheit und Liebenswürdigkeit seines Charakters sichern dem Hingeschiedenen in weiten Kreisen ein ehrenvolles Andenken. Ganz besonders aber bleiben Lehrer und Schüler des Marburger-Gymnasiums, dessen hundertjährige Gründungsfeier im Jahre 1858 der würdige Jubelgreis noch durch seine Anwesenheit verherrlichte, fortan dazu verpflichtet, den Namen und das die bescheidene Bibliothek des Gymnasiums schmückende lebensstreuere Bildniss Wartingers hoch in Ehren zu halten.



Am 22. Juni wurde das Fest des heiligen Aloisius durch einen
solennen Gottesdienst gefeiert.

Am 10. Juli fand im den am 10. Juni in Graz verstorbenen
aus dem Marburger-Gymnasium wieder verstorbenen Herrn Dr. Jos.
Wittiger, welcher ebenfalls ein Mitglied der k. k. höchsten
Verwaltung des bayerischen Gymnasialwesens, in der
Aloisiusfeier ein feierliches Fest Gottesdienst statt.

Am 23. Juli Elementarfeier aus der erstarbte. Gedächtnis
und aus der kirchlichen Sprache.

Am 27. Juli Bestand in der Aloisiusfeier durch Herrn
vertheilung und Bestand in dem von dem hochwürdigen Herrn
Grafen Ferdinand Balthasar diese feierlich eingestrichen Saale der
kirchlichen Burg.

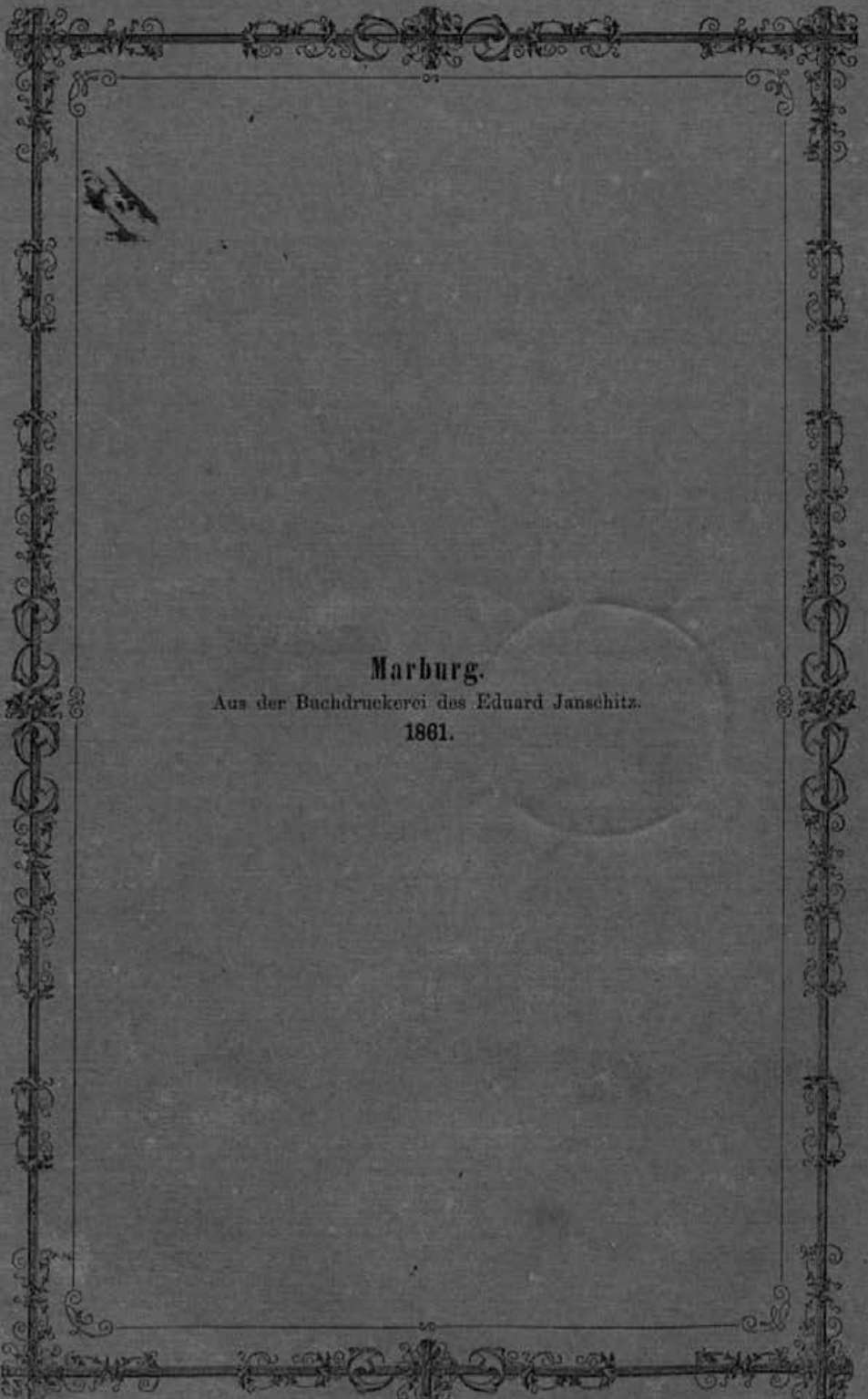
Am 28. Juli Bestand in der Aloisiusfeier durch Herrn
vertheilung und Bestand in dem von dem hochwürdigen Herrn
Grafen Ferdinand Balthasar diese feierlich eingestrichen Saale der
kirchlichen Burg.

Am 29. Juli Bestand in der Aloisiusfeier durch Herrn
vertheilung und Bestand in dem von dem hochwürdigen Herrn
Grafen Ferdinand Balthasar diese feierlich eingestrichen Saale der
kirchlichen Burg.

Am 30. Juli Bestand in der Aloisiusfeier durch Herrn
vertheilung und Bestand in dem von dem hochwürdigen Herrn
Grafen Ferdinand Balthasar diese feierlich eingestrichen Saale der
kirchlichen Burg.

Am 31. Juli Bestand in der Aloisiusfeier durch Herrn
vertheilung und Bestand in dem von dem hochwürdigen Herrn
Grafen Ferdinand Balthasar diese feierlich eingestrichen Saale der
kirchlichen Burg.





Marburg.

Aus der Buchdruckerei des Eduard Janschitz.

1861.